



lebensministerium.at

KOMMUNAL
KREDIT

PUBLIC
CONSULTING

Umweltförderungen des Bundes 2010





NACHHALTIG FÜR NATUR UND MENSCH SUSTAINABLE FOR NATURE AND MANKIND

Lebensqualität / *Quality of life*

Wir schaffen und sichern die Voraussetzungen für eine hohe Qualität des Lebens in Österreich.
We create and we safeguard the prerequisites for a high quality of life in Austria.

Lebensgrundlagen / *Bases of life*

Wir stehen für vorsorgende Erhaltung und verantwortungsvolle Nutzung der Lebensgrundlagen Boden, Wasser, Luft, Energie und biologische Vielfalt.
Indispensable bases of life are clean air, pure water, unpolluted soil and intact ecosystems.

Lebensraum / *Living environment*

Wir setzen uns für eine umweltgerechte Entwicklung und den Schutz der Lebensräume in Stadt und Land ein.
We support an effective protection against natural hazards as well as an ecological orientation of the riverine landscapes of Austria.

Lebensmittel / *Food*

Wir sorgen für die nachhaltige Produktion insbesondere sicherer und hochwertiger Lebensmittel und nachwachsender Rohstoffe.
We are shaping for our farmers and consumers a sustainable and environmentally benign agricultural and food policy.

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Stubenring 1, 1012 Wien

Gesamtkoordination

Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien
Tel. 01/31 6 31-0, Fax-DW 104, kpc@kommunalkredit.at, www.publicconsulting.at

Herstellung

Im Selbstverlag der Gesellschaft

Layout

Czerny Plakolm Werbeagentur GmbH, Ungargasse 59-61, 1030 Wien

Fotos

BMLFUW/Newman (Niki Berlakovich), Istockphoto (Cover)

Druck

Grasl Druck & Neue Medien GmbH, Druckhausstraße 1, 2540 Bad Vöslau
Auf Umweltpapier Desistar mit Pflanzenölfarben



VORWORT



Umweltförderungen für Klimaschutz, Wachstum und Arbeitsplätze

Eine sichere und saubere Energieversorgung und eine massive Reduktion der klimaschädlichen Treibhausgase gehören zu den wichtigsten Fragen unserer Zeit. Innovationen und Alternativen, wie sie die moderne Umwelttechnik und der Einsatz erneuerbarer Energie bieten, zeigen dabei neue Wege und Lösungen. Vieles, was gestern noch Utopie war, ist heute schon Realität und bringt Vorteile für jeden. Um diese Entwicklung anzukurbeln, setze ich in der Umweltförderung auf Lenkungseffekte und Investitionsanreize durch effektive Förderungsaktionen. Mein Ziel dabei ist, Klima- und Umweltschutzmaßnahmen mit positiven Effekten für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt zu forcieren.

Die Bilanz der Umweltförderungen 2010 zeigt, dass dieser Weg erfolgreich ist: Mit Gesamtförderungsmitteln von über 280 Mio. Euro wurden rund 6.000 Projekte umgesetzt, die eine enorme Ressourcen- und Emissionseinsparung bringen. Konkret stehen eine Reduktion von rund acht Mio. Tonnen CO₂ über die Nutzungsdauer der Maßnahmen, die konsequente Sanierung und Sicherung von Altlasten sowie die weitere Verbesserung der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Österreichs in der Erfolgsbilanz. Darüber hinaus konnten tausende green jobs geschaffen und gesichert und ein Investitionsvolumen in die Umweltwirtschaft von 1,3 Milliarden Euro ausgelöst werden. Das bringt Aufschwung und Wachstum für Österreich und gibt vor allem unserer Jugend wichtige Zukunftsperspektiven.

Ich möchte Österreich durch mehr Energieeffizienz, Energiesparen und erneuerbare Energien in die Energieautarkie führen. Mit den Förderungsmitteln 2011 werden wir unter anderem schwerpunktmäßig Unternehmen bei der Umstellung auf LED-Beleuchtungssysteme und auf energieeffiziente Antriebe unterstützen sowie die thermische Sanierung für private Haushalte und Betriebe massiv ankurbeln.

Die Umweltförderung wird damit auch 2011 ein wichtiges Instrument für die Umsetzung der „Energiestrategie Österreich 2020“ sowie für die Erreichung unserer Klima- und Energieziele sein.

Ihr

DI Niki Berlakovich
Umweltminister

INHALTSVERZEICHNIS

1. EXECUTIVE SUMMARY

6

2. WASSERWIRTSCHAFT

10

2.1. Facts & Figures

10

- 2.1.1. Wasserwirtschaft im Jahr 2010 10
- 2.1.2. Wasserwirtschaft 1993 bis 2010 11
- 2.1.3. Verteilung der Förderungsmittel 12
- 2.1.4. Effekte der im Jahr 2010 genehmigten Projekte 15
- 2.1.5. Gewässerökologie 16

2.2. Schwerpunkte 2010 und aktuelle Entwicklungen

20

- 2.2.1. Förderungsrichtliniennovelle Juli 2010 20
- 2.2.2. Verfügbare Förderungsmittel 2010 bis 2013 21
- 2.2.3. Leitungskataster 22
- 2.2.4. Betriebliche Abwassermaßnahmen 23
- 2.2.5. Forschungsförderung und Aufträge 24

3. UMWELTFÖRDERUNG IM IN- UND AUSLAND

25

3.1. Facts & Figures

25

- 3.1.1. Umweltförderung im In- und Ausland im Jahr 2010 25
- 3.1.2. Umweltförderung im In- und Ausland 1993 bis 2010 30
- 3.1.3. Verteilung der Förderungsmittel 31
- 3.1.4. Effekte der im Jahr 2010 genehmigten Projekte 34
- 3.1.5. Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 35
- 3.1.6. Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung
des ländlichen Raumes (ELER) 36

3.2. Konjunkturpaket Thermische Gebäudesanierung

37

- 3.2.1. „Sanierungsscheck“ – Thermische Sanierung privater Wohnbau 39
- 3.2.2. Thermische Sanierung Betriebe 41
- 3.2.3. Effekte der Maßnahmen des Konjunkturpakets „Thermische Sanierung“ 43

3.3. Schwerpunkte 2010 und aktuelle Entwicklungen

44

- 3.3.1. Umweltförderung im Inland 44
- 3.3.2. Forschungsförderung und Aufträge 46

4. ATTLASTENSANIERUNG 49

4.1. Facts & Figures	49
4.1.1. Altlastensanierung im Jahr 2010	49
4.1.2. Altlastensanierung 1993 bis 2010	49
4.1.3. Verteilung der Förderungsmittel	50
4.1.4. Effekte der im Jahr 2010 genehmigten Projekte	51
4.2. Schwerpunkte 2010 und aktuelle Entwicklungen	51
4.2.1. Umweltökonomische Bewertung von Sanierungsmaßnahmen	51
4.2.2. Verfügbare Förderungsmittel (Altlastenbeiträge)	52
4.2.3. Forschungsförderung und Aufträge	53

5. UMWELT- UND WASSERWIRTSCHAFTSFONDS 55

5.1. Facts & Figures	55
5.2. Rechnungsabschluss 2010	56
5.2.1. Bilanz	56
5.2.2. Gewinn- und Verlustrechnung	57
5.2.3. Erläuterungen zur Bilanz	58
5.2.4. Bestätigungsvermerk	59

6. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS 60

Für das Österreichische Joint-Implementation-/Clean-Development-Mechanism-Programm (JI/CDM-Programm), das ebenfalls im UFG geregelt ist, wird für 2010 ein gesonderter Bericht gelegt.

1. EXECUTIVE SUMMARY

2010 führten die Empfehlungen der Kommissionen in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft, der Umweltförderung im In- und Ausland sowie der Altlastensanierung dazu, dass der Umweltminister Förderungen für insgesamt 5.984 Projekte genehmigen konnte.

Dies entspricht einer Steigerung von rund 10 % gegenüber 2008. Das Jahr 2008 wird als Vergleichsjahr herangezogen, da 2009 aufgrund des Konjunkturpakets für die Thermische Sanierung und insgesamt knapp 22.000 geförderten Projekten ein außergewöhnliches Jahr war.

Im Jahr 2011 startet die neue Sanierungsoffensive für die thermische Gebäudesanierung für Betriebe und für den privaten Wohnbau. 2011 wird daher die Anzahl an geförderten Projekten wieder stark ansteigen.

Die im Jahr 2010 genehmigten Förderungsansuchen mit einem Förderungsbarwert von 280,9 Mio. Euro lösten ein umweltrelevantes Investitionsvolumen von 1.309,2 Mio. Euro aus. Der durchschnittliche Förderungssatz über alle Förderungsbereiche lag bei 21,5 % (2009: 20,7%).

Genehmigte Projekte 2010				in EUR
Bereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert	Auszahlungen
Kommunale Siedlungswasserwirtschaft	2.896	556.006.681	128.828.111	316.857.620
Gewässerökologie	34	15.309.686	6.583.034	1.313.548
Betriebliche Abwassermaßnahmen	1	3.700.000	925.000	1.389.007
Forschung Wasserwirtschaft	5	1.141.786	957.529	886.632
Umweltförderung im Inland	2.399	571.082.713	87.312.165	92.698.184
Konjunkturpaket	634	126.185.697	25.300.593	51.631.128
Umweltförderung im Ausland	0	0	0	411.039
Altlastensanierung	12	34.392.995	29.708.465	24.625.889
Forschung Altlastensanierung	3	1.374.987	1.271.087	434.246
Summe	5.984	1.309.194.545	280.885.984	490.247.293

Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2011

Tabelle 1

Seit Inkrafttreten des Umweltförderungsgesetzes (UFG) im Jahr 1993 bis einschließlich 2010 wurden insgesamt 69.463 Projekte mit einer Förderungshöhe von 6.276,2 Mio. Euro und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von 21.922,8 Mio. Euro vom Umweltminister genehmigt. Der durchschnittliche Förderungssatz über alle Förderungsbereiche liegt in diesem Zeitraum bei 28,6 %. Seit 1993 wurden insgesamt 4.952,2 Mio. Euro nach dem UFG ausbezahlt, im Jahr 2010 allein 490,2 Mio. Euro.

Genehmigte Projekte 1993 bis 2010				in EUR
Förderungsbereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert	Auszahlungen
Kommunale Siedlungswasserwirtschaft	32.437	15.135.970.618	4.462.264.314	3.404.718.578
Gewässerökologie	46	21.843.127	10.051.735	1.313.548
Betriebliche Abwassermaßnahmen	489	428.862.554	82.721.350	71.851.973
Forschung Wasserwirtschaft	158	40.536.827	16.033.767	16.255.342
Umweltförderung im Inland	20.395	4.280.525.822	819.057.744	761.928.844
Konjunkturpaket	15.556	696.719.737	103.942.541	51.631.128
Umweltförderung im Ausland	166	356.602.582	50.750.207	72.126.855
Altlastensanierung	187	945.772.305	709.706.250	562.325.394
Forschung Altlastensanierung	29	15.957.579	12.668.311	10.097.150
Summe	69.463	21.922.791.151	6.267.196.219	4.952.248.812

Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2011

Tabelle 2

Im Bereich **kommunale Siedlungswasserwirtschaft** gab es 2010 gegenüber dem Vorjahr eine Reduktion um etwa 500 Projekte auf insgesamt 2.896 Projektanträge. Diese rückläufige Entwicklung ist auf die angespannte budgetäre Situation, insbesondere der Gemeinden, zurückzuführen.

Mit der im Juli 2010 veröffentlichten Novelle der Förderungsrichtlinien für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft wurde auf diese Situation eingegangen und die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen. Diese Änderung ermöglicht es Gemeinden nun, für die Realisierung ihres ausständigen Bauprogramms innerhalb der „Gelben Linie“ doch noch eine Spitzenförderung zu erhalten.

Im Bereich der betrieblichen Abwassermaßnahmen sind 2010 ebenfalls neue Förderungsrichtlinien in Kraft getreten. Durch die Neugestaltung der Förderungsbedingungen für betriebliche Abwassermaßnahmen soll bewirkt werden, dass nicht vermeidbare Produktionsabwässer weitestgehend betriebsintern verwertet und gereinigt werden. Unvermeidbare, produktionsspezifische Abwasserinhaltsstoffe sollten möglichst am Ort der Entstehung oder des Einsatzes zurückgehalten werden. Auf Basis der neuen Richtlinien konnte 2010 bereits das erste Projekt zugesichert werden.

Einen Schwerpunkt in der Wasserwirtschaft stellte im Jahr 2010 die Förderung für gewässerökologische Maßnahmen dar. Ziel dieses Förderungsbereichs ist die Verbesserung der Durchlässigkeit von Fließgewässern und der Gewässerstrukturen. Bis 2015 werden Mittel in Höhe von 140 Mio. Euro aus dem Reinvermögen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (UWF) dafür dotiert. Im Jahr 2010 wurden 34 Projektanträge mit einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von 15,3 Mio. Euro und einem Förderungsbarwert von 6,6 Mio. Euro genehmigt.

Der erfreuliche Trend in der österreichischen Wasserwirtschaft in Richtung zeitgemäßes Assetmanagement hielt auch 2010 weiter an. Einen Beitrag dazu leistet ein digitales Leitungsinformations-

system, das einen guten Überblick über Umfang und Zustand der Anlagen gibt. Seit Einführung der Pauschalförderung für Leitungskataster im Jahr 2006 wurden bereits 1.582 Anträge für 39.582 Kilometer Leitungslänge genehmigt. Von den geschätzten 88.000 Kilometer Kanalbestand in Österreich sind somit bereits etwa 19 % im Kataster erfasst. Von den geschätzten 76.000 Kilometer Wasserleitungen sind es sogar schon 30 %.

Im Bereich der **Umweltförderung im Inland** stieg in den letzten Jahren die Anzahl der Förderungen stetig an. 2010 wurden erstmals um rund 1.000 Fälle weniger als im Jahr davor zugesichert. Zurückzuführen war dies vor allem auf eine Verschiebung hin zu großvolumigeren Projekten, wodurch mit den verfügbaren Mitteln weniger Projekte gefördert werden konnten. Die Anzahl der Antragstellungen war 2010 im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Neben dem konjunkturbedingten Rückgang der Investitionstätigkeit bei Unternehmen vor allem außerhalb der Kerngeschäftsbereiche liegt die Ursache für diese Entwicklung auch in der Umstellung der Förderung für Standardtechnologien auf pauschale Investitionszuschüsse, die seit Oktober 2009 erst nach der Projektumsetzung beantragt werden können. Letzteres führt zu einer zeitlichen Verschiebung der Antragstellungen.

Trotz der geringeren Anzahl an geförderten Projekten liegt die Nachfrage nach der Umweltförderung im Inland weiter über den verfügbaren Förderungsmitteln. Ende 2010 lagen Projekte mit einem Förderungsbedarf von ca. 140 Mio. Euro vor. Aufgrund der Rückgänge bei den Neuanträgen ist die Überschreitung des jährlich verfügbaren Rahmens momentan leicht rückläufig.

Zur Erarbeitung der kurz- und mittelfristigen Optimierungs- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten der Umweltförderung im Inland fanden zwei Sitzungen einer Kommissionsarbeitsgruppe zum Thema „Innovative Förderungsmodelle für Umwelt- und Klimaschutzprojekte“ statt. Dabei wurden Strategien für das Förderungsinstrument entwickelt, um insbesondere durch eine verstärkte Fokussierung auf den Bereich Energieeffizienz einen substantiellen Beitrag zur Umsetzung der Energiestrategie 2020 zu liefern.

Die Förderungszusicherungen im Rahmen des zweiten Konjunkturpakets konnten 2010 abgeschlossen werden. Insgesamt wurden 15.556 Projekte genehmigt. Mit einem dadurch ausgelösten umweltrelevanten Investitionsvolumen von knapp 700 Mio. Euro wurde ein wichtiger Impuls für die heimische Wirtschaft gesetzt.

2010 fanden neben den routinemäßigen Prüfungen auch Systemevaluierungen im ELER- und EFRE-Bereich statt. Dabei wurde die KPC von der Abteilung EU-Finanzkontrolle des BMLFUW und der Internen Revision hinsichtlich der Förderungsabwicklung dieser EU-Programme geprüft. In beiden Fällen war das Ergebnis der Evaluierung sehr gut. Im ELER-Bereich wurde die KPC sogar wiederholt als Best-Practice-Beispiel genannt.

Im Bereich **Altlastensanierung** wurde 2010 vom BMLFUW das Projekt „Altlastenmanagement 2010“ initiiert. Projektzielsetzung ist die Erarbeitung von Grundlagen für eine Neuausrichtung der Beurteilung und Sanierung kontaminierter Standorte.

Eine **gesamtökonomische Betrachtung** der Umweltförderung zeigt, dass, neben der primären Zielsetzung des Klima- und Umweltschutzes, vor allem auch maßgebliche ökonomische Effekte insbesondere im Bereich Beschäftigung ausgelöst werden.

Die Berechnung dieser ökonomischen Auswirkungen basiert auf einer vom Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO) durchgeführten Multiplikatorenanalyse für die Förderungsbereiche Wasserwirtschaft und Umweltförderung im Inland. Demnach wurden 2010 in der Wasserwirtschaft rund 7.700 Beschäftigungsverhältnisse, im Bereich der Umweltförderung im Inland rund 5.600 Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert. Das Konjunkturpaket führte zu weiteren 1.700 green jobs.

Aufgrund der Rahmenbedingungen (finanzielle Engpässe) im Bundesbudget wurden im Herbst 2010 einige Änderungen der Zusagerahmen in den jeweiligen Förderungsschienen beschlossen: Im Wesentlichen wurden Kürzungen im Bereich der Wasserwirtschaft und der Altlasten vorgenommen, für den Klimaschutz wurden die Mittel in Summe unter Berücksichtigung der Sanierungsoffensive sogar aufgestockt. In der Siedlungswasserwirtschaft stehen für den Zeitraum 2010 bis 2013 insgesamt 355 Mio. Euro zur Verfügung, wobei in den Jahren 2010 und 2011 maximal 130 Mio. Euro und 2012 maximal 95 Mio. Euro an Förderungen genehmigt werden können. Im Altlastenbereich wurde für die Jahre 2011 bis 2014 die Zweckbindung der Altlastenbeiträge teilweise aufgehoben, sodass für die Förderung in diesem Zeitraum um rund 41 Mio. Euro weniger zur Verfügung stehen. Der jährliche Zusagerahmen für die Umweltförderung im Inland wird weiterhin 90,24 Mio. Euro betragen. Von 2011 bis 2014 werden zusätzlich 100 Mio. Euro pro Jahr für die Sanierungsoffensive zur Verfügung gestellt, um die thermische Sanierung von privaten und betrieblichen Gebäuden anzureizen.

2010 wurde mit der Neugestaltung der Homepage der KPC das Kundenservice weiter optimiert. Der Aufbau der Internetseite orientiert sich nun stärker an den Bedürfnissen der Zielgruppen und ermöglicht einen einfachen und raschen Zugriff auf die gewünschten Informationen. Damit wurden bereits die Rahmenbedingungen für einen geschützten Login-Bereich geschaffen, der im ersten Halbjahr 2011 für einen ausgewählten Benutzerkreis abrufbar sein wird. Den Antragssteller/innen wird dadurch ermöglicht, Daten zu ihrem Förderungsfall online einzusehen bzw. auch elektronisch Informationen an die KPC zu übermitteln.

Für den erfolgreichen Verlauf der Aktivitäten nach dem UFG im Jahr 2010 war das Engagement sämtlicher Kommissionsmitglieder, Ansprechpartner/innen in den Bundesländern, der zuständigen Beamten/innen in den Bundesministerien und der Mitarbeiter/innen der KPC entscheidend. Ihnen allen gebührt besonderer Dank.

2. WASSERWIRTSCHAFT

2.1. FACTS & FIGURES

2.1.1. WASSERWIRTSCHAFT IM JAHR 2010

Im Jahr 2010 fanden insgesamt drei Sitzungen der Kommission in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft unter dem Vorsitz von LH-Stv. Franz Hiesl (Oberösterreich) bzw. dessen Stellvertreter LH-Stv. Josef Ackerl statt.

Insgesamt wurden 2.936 Projekte mit einem Förderungsbarwert von 137,3 Mio. Euro und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen in Höhe von 576,2 Mio. Euro vom Umweltminister genehmigt. Gegenüber 2009 sind die eingereichten und genehmigten Förderungsanträge somit um rund 500 Stück gesunken, das umweltrelevante Investitionsvolumen sank um 32 %, der Gesamtförderungsbarwert nahm um 31 % ab. Der durchschnittliche Förderungssatz über alle Anlagenarten lag 2010 bei 23,8 %, 2009 bei 23,5 %.

ZUORDNUNG DER FÖRDERUNGSMITTEL AUF DIE EINZELNEN ANLAGENARTEN 2010

Wasserwirtschaft 2010			in EUR
Förderungsbereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert
Abwasserentsorgungsanlagen	849	390.096.347	97.892.239
<i>davon mit Leitungskataster</i>	<i>219</i>	<i>18.182.708</i>	<i>6.818.940</i>
Kleinabwasserbeseitigungsanlagen	18	3.873.321	1.066.996
Pauschalierte Kleinabwasserbeseitigungsanlagen	1.383	19.691.325	4.781.296
Betriebliche Abwassermaßnahmen	1	3.700.000	925.000
Summe Abwasserentsorgung	2.251	417.360.993	104.665.531
Wasserversorgungsanlagen	482	138.771.893	24.309.071
<i>davon mit Leitungskataster</i>	<i>112</i>	<i>8.025.795</i>	<i>3.853.976</i>
Pauschalierte Einzelwasserversorgungsanlagen	164	3.573.795	778.509
Summe Wasserversorgung	646	142.345.688	25.087.580
Kommunal	13	8.983.900	4.970.354
Wettbewerbsteilnehmer	15	6.003.737	1.290.631
Bundeskonsens	6	322.049	322.049
Summe Gewässerökologie	34	15.309.686	6.583.034
Forschung	5	1.141.786	957.529
Summe	2.936	576.158.153	137.293.674

2.1.2. WASSERWIRTSCHAFT 1993 BIS 2010

Im Zeitraum 1993 bis einschließlich 2010 wurden insgesamt 33.130 Projekte mit Förderungen in Höhe von 4.571,1 Mio. Euro und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von 15.627,2 Mio. Euro von der Kommission positiv beurteilt und vom Umweltminister genehmigt. Der durchschnittliche Förderungssatz über alle Maßnahmen liegt für diesen Zeitraum bei 29,3 %.

Die Statistik über die Zuordnung der Förderungsmittel in Tabelle 4 zeigt, dass in der Abwasserentsorgung rund 24.000 Maßnahmen mit einem durchschnittlichen Förderungssatz von 31,9 % gefördert wurden. In der Wasserversorgung erhielten über 8.700 Projekte eine Förderung. Der Durchschnittsförderungssatz lag in diesen Fällen bei 18,2 %, bei den betrieblichen Abwassermaßnahmen bei 19,3 %.

Seit 1995 werden auch Forschungsvorhaben in der Wasserwirtschaft gefördert. Der durchschnittliche Förderungssatz für Forschungsvorhaben beträgt 39,6 %.

Förderungen für gewässerökologische Vorhaben wurden erstmals 2009 zugesichert. Der durchschnittliche Förderungssatz liegt hier bei 46 %.

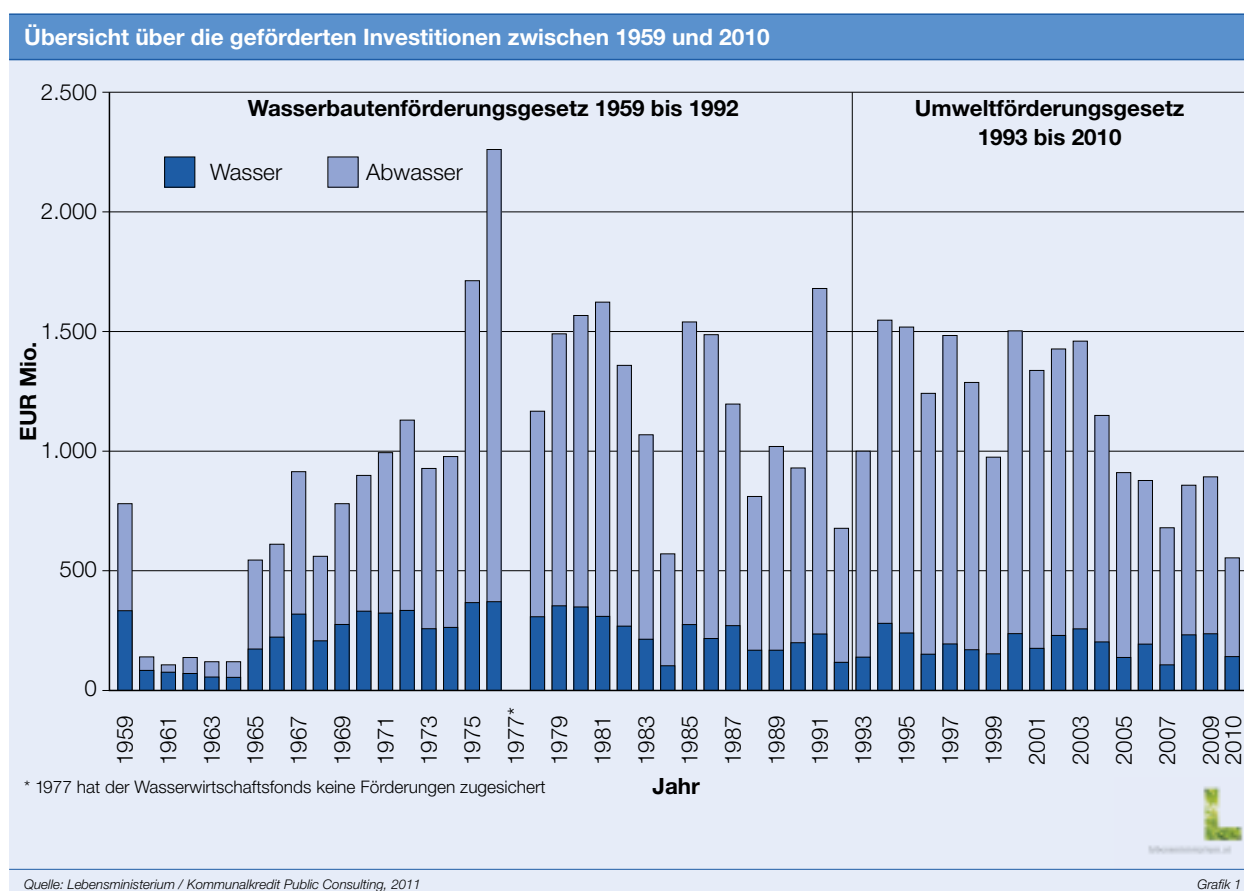
ZUORDNUNG DER FÖRDERUNGSMITTEL AUF DIE EINZELNEN ANLAGENARTEN ZWISCHEN 1993 UND 2010

Wasserwirtschaft 1993 bis 2010			in EUR
Förderungsbereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert
Abwasserentsorgungsanlagen	13.694	12.271.667.683	3.926.219.596
Kleinabwasserbeseitigungsanlagen	711	60.286.602	18.749.383
Pauschalierte Kleinabwasserbeseitigungsanlagen	9.269	132.703.443	30.562.730
Betriebliche Abwassermaßnahmen	489	428.862.554	82.721.350
Summe Abwasserentsorgung	24.163	12.893.520.282	4.058.253.059
Wasserversorgungsanlagen	6.071	2.614.262.409	468.305.433
Pauschalierte Einzelwasserversorgungsanlagen	2.170	35.256.200	11.181.682
Einzelwasserversorgungsanlagen (ab 1999 pauschaliert)	522	21.794.281	7.245.490
Summe Wasserversorgung	8.763	2.671.312.890	486.732.605
Kommunal	21	14.375.931	8.205.573
Wettbewerbsteilnehmer	19	7.145.147	1.524.113
Bundeskonsens	6	322.049	322.049
Summe Gewässerökologie	46	21.843.127	10.051.735
Forschung	158	40.536.827	16.033.767
Summe	33.130	15.627.213.126	4.571.071.166

Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2011

Tabelle 4

Zur Veranschaulichung der Entwicklung im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft zeigt Grafik 1 die geförderten Investitionen vor Inkrafttreten des Umweltförderungsgesetzes im Jahr 1993. In der Zeit von 1959 bis 1992 war der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (UWF) Träger der Förderungen nach dem Wasserbautenförderungsgesetz (WBFG). Mit Inkrafttreten des UFG wurde das Förderungsmodell von der Vergabe niedrig verzinsster Darlehen mit langer Laufzeit auf die Gewährung von Finanzierungszuschüssen umgestellt. Zeitgleich wurde die Förderungsabwicklung an die Kommunalkredit Austria AG ausgelagert. Seit 2003 erfolgt die Förderungsabwicklung über die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC).



2.1.3. VERTEILUNG DER FÖRDERUNGSMITTEL

Die Gliederung nach Anlagenarten in Tabelle 3 zeigt, dass die 2010 vergebenen Förderungsmittel zu 80,7 % Abwasserentsorgungsprojekten und zu 19,3 % Wasserversorgungsprojekten zugute kamen.

Kommunale Wasserversorgungsanlagen (WVA) werden seit der Förderungsrichtliniennovelle 2001 mit einem Förderungssatz von 15 % der umweltrelevanten Investitionskosten unterstützt. Seit der Richtliniennovelle 2006 kann bei einer Verbesserung der Einbautenkoordination ein zusätzlicher Pauschalbetrag von zwei Euro je Laufmeter Wasserleitung lukriert werden.

Im Jahr 2010 erhielten 482 kommunale Wasserversorgungsprojekte mit Investitionskosten von insgesamt 138,8 Mio. Euro eine Förderung von 24,3 Mio. Euro. Darin sind bereits die Pauschalförderungsanteile für die Einbautenkoordination in Höhe von 0,8 Mio. Euro und für die Erstellung digitaler Leitungskataster in Höhe von 3,9 Mio. Euro enthalten.

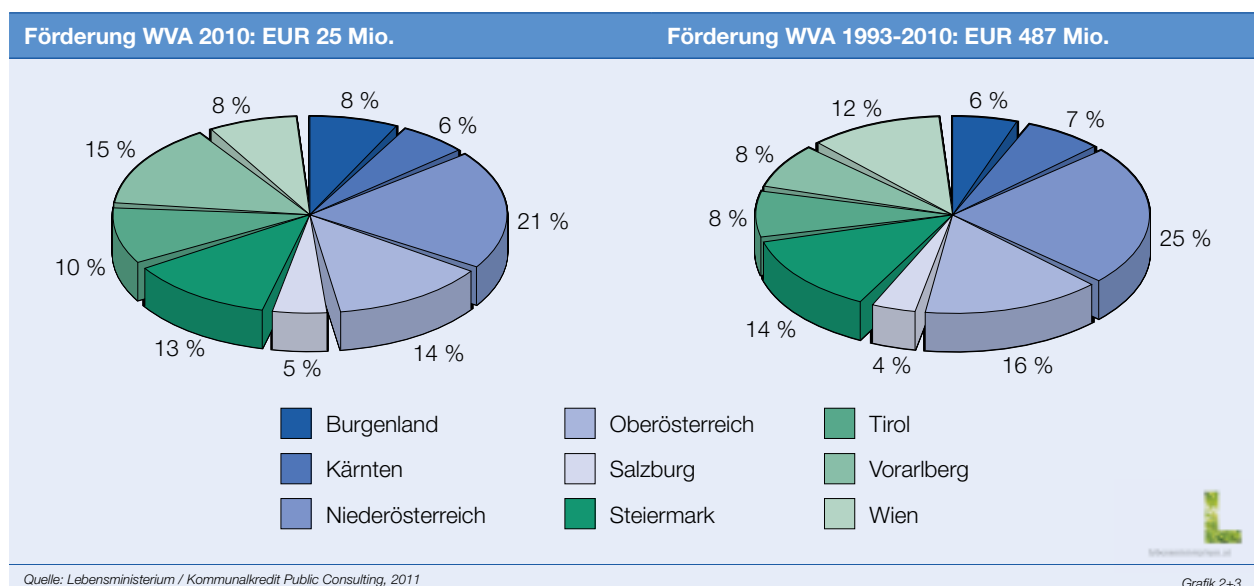
Neben den kommunalen Projekten wurden 2010 zusätzlich 164 **Einzelwasserversorgungsanlagen** (PEWW) mit Investitionskosten von 3,6 Mio. Euro und einer Pauschalförderung von 0,8 Mio. Euro genehmigt.

Insgesamt wurde im Jahr 2010 für 646 Wasserversorgungsprojekte mit Investitionskosten in Höhe von 142,3 Mio. Euro eine Gesamtförderung von 25,1 Mio. Euro gewährt. Dies entspricht einer durchschnittlichen Förderungsintensität von 17,6 %.

Die Bundesländerverteilung der Mittel in der kommunalen Wasserversorgung (Grafik 3) zeigt, dass im Zeitraum 1993 bis 2010 mehr als die Hälfte der Förderungsmittel auf die Bundesländer Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark entfallen.

Im Jahr 2010 wurden laut Bundesländervergleich (Grafik 2) vor allem auch viele Projekte in Vorarlberg gefördert, wo insbesondere Verbundlösungen zur Vernetzung von Wasserversorgungsanlagen forciert wurden. Neben Neuerschließungen in den ländlichen Gebieten stehen in naher Zukunft noch größere Investitionen im Bereich der Sanierung an.

ZUORDNUNG DER FÖRDERUNGSMITTEL FÜR WASSERVERSORGUNGSANLAGEN 2010 BZW. ZWISCHEN 1993 UND 2010 NACH BUNDESLÄNDERN



Seit der Novelle der Förderungsrichtlinien 2001 werden neu errichtete **kommunale Abwasserentsorgungsanlagen** (ABA) mit zumindest 8 % und maximal 50 % der förderungsfähigen Investitionskosten gefördert. Pauschalsätze, bis zu 20 % der förderungsfähigen Investitionskosten, können zusätzlich gewährt werden.

Im Jahr 2010 erhielten insgesamt 849 kommunale Abwasserentsorgungsprojekte mit Investitionskosten von 390,1 Mio. Euro eine Förderung von 97,9 Mio. Euro.

In diesem Gesamtförderungsbarwert sind bereits die Pauschalförderungsanteile enthalten:

- 19,5 Mio. Euro für alle neu errichteten Laufmeter Kanal in Abhängigkeit des Durchmessers,
- 2,5 Mio. Euro für die Einbautenkoordination,
- 6,8 Mio. Euro für die Erstellung digitaler Leitungskataster.

Die durchschnittliche Förderungsintensität für alle Projekte aus diesem Bereich beträgt 25,1 %.

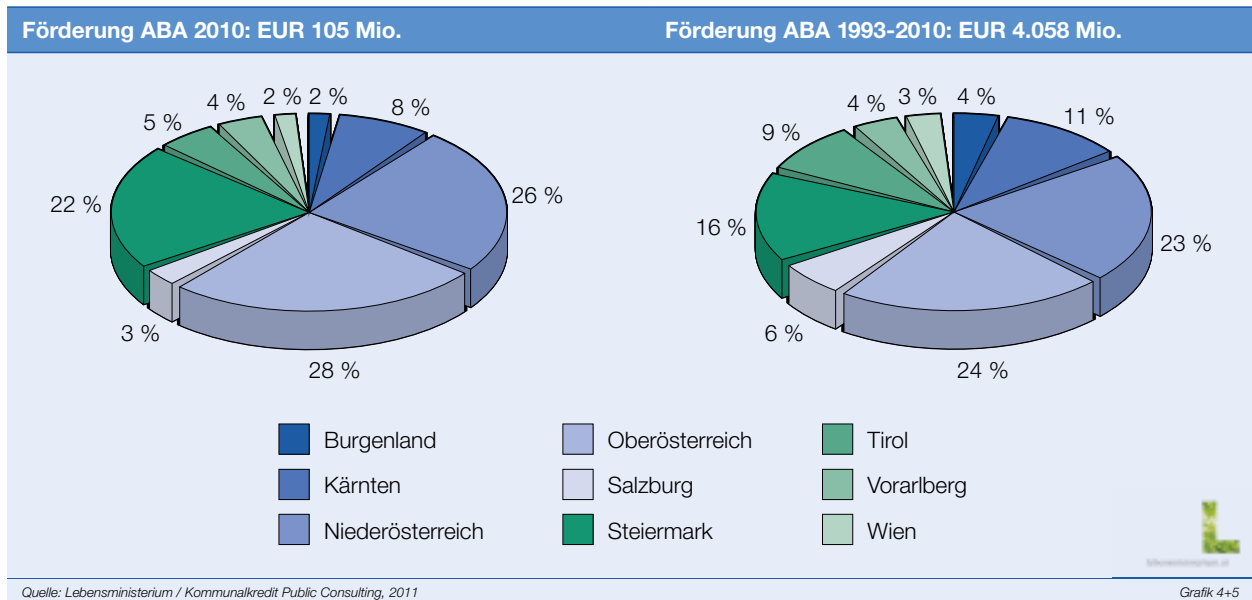
265 Projekte der kommunalen Abwasserentsorgung mit Gesamtinvestitionskosten von 169 Mio. Euro erhielten eine Spitzenförderung in Höhe von insgesamt 65,5 Mio. Euro (Förderungssatz größer 8 %). Fast drei Viertel der Förderungsmittel (66,9 %) entfielen damit auf Investitionsvorhaben mit Spitzenförderung. Die durchschnittliche Förderungsintensität inklusive Pauschalförderungen beträgt hier 38,8 % (2009: 32,9 %).

Die verbleibenden 584 kommunalen Projekte mit Investitionskosten von 221,1 Mio. Euro wurden mit dem Sockelförderungssatz von 8 % zuzüglich Pauschalförderung unterstützt. Daraus resultiert eine Gesamtförderung von 32,4 Mio. Euro. Die durchschnittliche Förderungsintensität für diese 584 Anlagen beträgt 14,7 %.

Neben den kommunalen Projekten wurden 2010 weitere 1.401 **Kleinabwasserbeseitigungsanlagen** mit Investitionskosten von 23,6 Mio. Euro und einer Gesamtförderung von 5,8 Mio. Euro genehmigt. Weiters erhielt ein betriebliches Abwasserprojekt mit Investitionskosten von 3,7 Mio. Euro eine Förderung in Höhe von 0,9 Mio. Euro.

Im Zeitraum 1993 bis 2010 wurden 64 %, und im Jahr 2010 76 %, der Förderungsmittel Projekten in den Bundesländern Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark zugewiesen (Grafiken 4+5). Dieser hohe Wert erklärt sich vor allem aus den höheren Förderungssätzen im ländlichen Raum. Neben Kanalerweiterungen in den ländlichen Gebieten stehen in naher Zukunft vor allem noch größere Investitionen für Sanierungen an. Österreichs Kläranlagen sind weitgehend an den Stand der Technik angepasst, doch werden auch in diesem Bereich zukünftig Sanierungen notwendig sein.

ZUORDNUNG DER FÖRDERUNGSMITTEL FÜR ABWASSERENTSORGUNGSANLAGEN 2010 BZW. ZWISCHEN 1993 UND 2010 NACH BUNDESLÄNDERN



2.1.4. EFFEKTE DER IM JAHR 2010 GENEHMIGTEN PROJEKTE

Im Rahmen der geförderten **Abwasserentsorgungsprojekte** wurden im Jahr 2010 Förderungen für rund 1.440 Kilometer Kanal zugesichert. Über 18.000 Objekte – das entspricht in etwa 75.000 Einwohnern bzw. 92.000 Einwohnerwerten – können dadurch an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden.

Mit den 2010 genehmigten Projekten für neue **Abwasserreinigungskapazitäten** (für ca. 37.000 Einwohnerwerte) können jährlich rund 570 Tonnen BSB₅ abgebaut, 140 Tonnen Stickstoff nitrifiziert und 73 Tonnen Stickstoff sowie 18 Tonnen Phosphor aus dem Abwasser entfernt werden.

In der **Wasserversorgung** genehmigte der Umweltminister Projekte mit 439 Kilometern Wasserleitungen, 27 Wasseraufbereitungsanlagen, einem Wasserspeichervolumen von rund 19.000 m³ und 64 Wasseraufschließungen (Quellen, Brunnen). Mit diesen Anlagen werden ca. 28.000 Einwohner (48.000 Wasserversorgungseinheiten) versorgt.

Laut einer Berechnung der ökonomischen Auswirkungen basierend auf einer vom Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO) durchgeführten Multiplikatorenanalyse wurden durch Förderungen in der Wasserwirtschaft 2010 rund 7.700 Beschäftigungsverhältnisse geschaffen bzw. gesichert.

2.1.5. GEWÄSSERÖKOLOGIE

Eine Bestandsaufnahme der Oberflächengewässer in Österreich gemäß der Wasserrahmenrichtlinie hat gezeigt, dass Defizite vor allem bei den Abflussverhältnissen, der Gewässerstruktur (Morphologie) und der Durchgängigkeit der Fließgewässer vorliegen. Um diese Defizite durch die gemäß Wasserrechtsgesetz verpflichteten Gemeinden, Verbände und Unternehmen (insbesondere aus der Energiewirtschaft) möglichst rasch zu beseitigen, wurde 2008 mit einer Novelle zum UFG eine entsprechende Förderung als Anreiz geschaffen.

Die Dotation der Förderung Gewässerökologie erfolgt bis 2015 in Höhe von insgesamt 140 Mio. Euro aus dem Reinvermögen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (UWF). Mit 01.02.2009 wurden die entsprechenden Förderungsrichtlinien für kommunale Förderungswerber bzw. für Wettbewerbsteilnehmer durch den Umweltminister erlassen.

Im Jahr 2010 wurde erstmals auch die Finanzierung für Projekte zugesichert, bei denen Maßnahmen an Anlagen mit Bundeskonsens umgesetzt werden. 20 Mio. Euro der oben angeführten 140 Mio. Euro stehen für derartige Projekte zur Verfügung

Insgesamt wurden 2010 34 gewässerökologische Projekte mit einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von 15,3 Mio. Euro und einem Förderungsbarwert von 6,6 Mio. Euro unterstützt. Der Großteil der Förderungsmittel, in Summe 5 Mio. Euro, wurde dabei für Maßnahmen kommunaler Projektträger verwendet. Für Projekte von Wettbewerbsteilnehmern, im Wesentlichen Energieerzeugungsunternehmen, wurden Förderungsmittel in Höhe von 1,3 Mio. Euro vergeben.

Für Anlagen, bei denen der Bund Konsensträger ist, liegen in einem ersten Schritt vorerst überwiegend Ansuchen für die Projektierung vor. Dafür wurden bisher 0,3 Mio. Euro an Förderungsmitteln zugesichert.

In Tabelle 5 ist die Verteilung der geförderten Projekte einerseits auf die Bundesländer als auch auf die einzelnen Förderungsschienen (kommunale Projekte, Projekte von Wettbewerbsteilnehmern, Maßnahmen an Anlagen mit Bundeskonsens) ersichtlich.

GENEHMIGTE FÖRDERUNGSANSUCHEN IM BEREICH GEWÄSSERÖKOLOGIE

Gewässerökologie 2010			in EUR
Projekte von kommunalen Förderungswerbern	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert
Niederösterreich	7	4.333.000	2.179.814
Oberösterreich	4	4.170.000	2.502.000
Salzburg	2	480.900	288.540
Summe kommunale Projekte	13	8.983.900	4.970.354
Projekte von Wettbewerbsteilnehmern			
Kärnten	1	100.484	30.145
Niederösterreich	8	1.680.076	300.128
Oberösterreich	3	2.074.161	515.048
Salzburg	1	1.886.538	377.308
Steiermark	2	262.478	68.002
Summe Wettbewerbsteilnehmer	15	6.003.737	1.290.631
Projekte Bundeskonsens			
Oberösterreich	4	163.649	163.649
Steiermark	2	158.400	158.400
Summe Bundeskonsens	6	322.049	322.049
Gesamt			
Kärnten	1	100.484	30.145
Niederösterreich	15	6.013.076	2.479.942
Oberösterreich	11	6.407.810	3.180.697
Salzburg	3	2.367.438	665.848
Steiermark	4	420.878	226.402
Summe	34	15.309.686	6.583.034

Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2011

Tabelle 5

Seit Einführung der Förderung für Gewässerökologie im Jahr 2009 konnten insgesamt 46 Projekte mit einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von 21,8 Mio. Euro und einem Förderungsbarwert von 10,1 Mio. Euro genehmigt werden. Auch in dieser Gesamtbilanz laut Tabelle 6 zeigt sich, dass kommunale Projekte, mit einem Förderungsbarwert von 8,2 Mio. Euro, den überwiegenden Anteil darstellen.

GENEHMIGTE FÖRDERUNGSANSUCHEN IM BEREICH GEWÄSSERÖKOLOGIE ZWISCHEN 2009 UND 2010

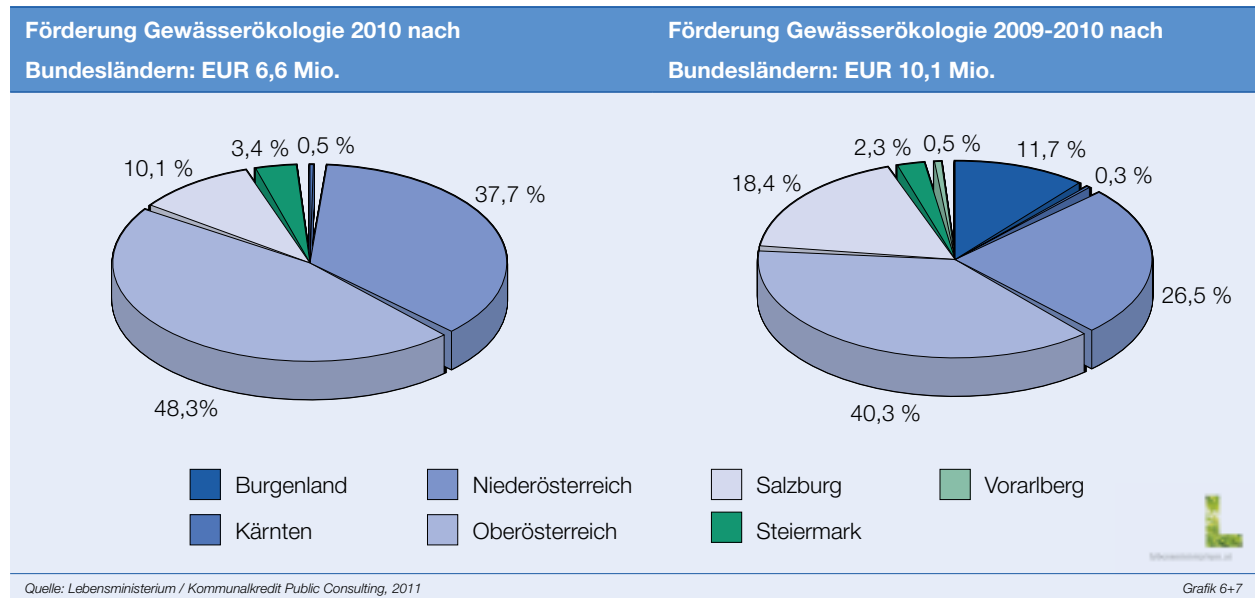
Gewässerökologie 2009 bis 2010			in EUR
Projekte von kommunalen Förderungswerbern	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert
Burgenland	3	1.962.031	1.177.219
Niederösterreich	7	4.333.000	2.179.814
Oberösterreich	7	5.630.000	3.378.000
Salzburg	4	2.450.900	1.470.540
Summe kommunale Projekte	21	14.375.931	8.205.573
Projekte von Wettbewerbsteilnehmern			
Kärnten	1	100.484	30.145
Niederösterreich	11	2.561.486	481.610
Oberösterreich	3	2.074.161	515.048
Salzburg	1	1.886.538	377.308
Steiermark	2	262.478	68.002
Vorarlberg	1	260.000	52.000
Summe Wettbewerbsteilnehmer	19	7.145.147	1.524.113
Projekte Bundeskonsens			
Oberösterreich	4	163.649	163.649
Steiermark	2	158.400	158.400
Summe Bundeskonsens	6	322.049	322.049
Gesamt			
Burgenland	3	1.962.031	1.177.219
Kärnten	1	100.484	30.145
Niederösterreich	18	6.894.486	2.661.424
Oberösterreich	14	7.867.810	4.056.697
Salzburg	5	4.337.438	1.847.848
Steiermark	4	420.878	226.402
Vorarlberg	1	260.000	52.000
Summe	46	21.843.127	10.051.735

Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2011

Tabelle 6

Die prozentuelle Verteilung der zugesicherten Förderungen auf die Bundesländer im Bereich Gewässerökologie ist in den Grafiken 6 und 7 ersichtlich. Die meisten Förderungen flossen in die Bundesländer Niederösterreich und Oberösterreich.

ZUORDNUNG DER FÖRDERUNGSMITTEL FÜR GEWÄSSERÖKOLOGIE 2010 BZW. ZWISCHEN 2009 UND 2010 NACH BUNDESLÄNDERN



In den ersten beiden Jahren seit Einführung der neuen Förderung haben sich vor allem zwei Schwerpunkte gezeigt, die auch die Prioritäten des ersten Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans (1. NGP) widerspiegeln:

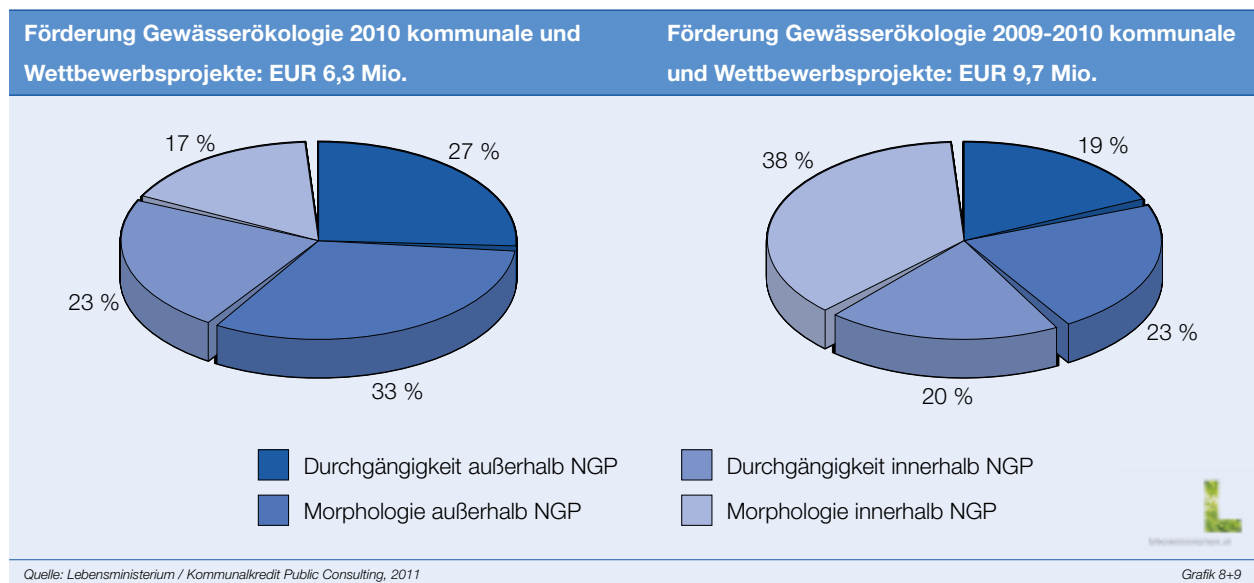
Dies sind einerseits Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit von Gewässern (hauptsächlich Fischaufstiege). Sie werden entweder als Raugerinne (Sohlrampe) oder als technische Fischwanderhilfe (vor allem Schlitzpass) ausgeführt. Die Zielsetzung besteht hier darin, bei Kontinuumsunterbrechungen, welche durch Hochwasserschutz oder Wasserkraftnutzung ausgelöst wurden, die ausreichende Fisch- und Organismenpassierbarkeit zwischen Ober- und Unterwasser wiederherzustellen.

Im Jahr 2010 wurden insgesamt 34 Querbauwerke durchgängig gemacht: Davon in 13 Fällen durch technische Fischwanderhilfen und in weiteren zehn Fällen durch Umbau des Querbauwerkes zu einer aufgelösten Rampe. Die Summe der dadurch überwundenen Querbauwerkshöhe beträgt knapp 100 Meter.

Weiters wurden Maßnahmen zur Restrukturierung morphologisch veränderter Fließgewässerstrecken umgesetzt (Renaturierung von Gewässern). Dabei werden morphologische Beeinträchtigungen durch Renaturierungsmaßnahmen und Strukturverbesserungen weitestgehend beseitigt. Dies erfolgt beispielsweise durch Gerinneverbreiterungen, pendelnden Gerinneverlauf statt geradlinigem Trapezprofil, Wiederherstellung einer natürlichen Sohle bzw. eines natürlichen Sohlgefälles oder durch na-

turnahe Ufergestaltung. Im Jahr 2010 wurden durch Umsetzung der geförderten Maßnahmen in Summe rund 23 Flusskilometer hydromorphologisch verbessert und renaturiert.

Im Gewässerbewirtschaftungsplan sind auch jene Gewässerabschnitte definiert, in denen bis 2015 vordringlich Maßnahmen gesetzt werden sollen. Projekte, die in diese prioritären Abschnitte fallen, werden bei Förderungsmittelengpässen bevorzugt gereiht. Die Aufteilung der geförderten Maßnahmen nach inhaltlichen Schwerpunkten bzw. nach räumlicher Priorität gemäß dem Gewässerbewirtschaftungsplan, ist in folgenden Grafiken dargestellt.



2.2. SCHWERPUNKTE 2010 UND AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

2.2.1. FÖRDERUNGSRICHTLINIENNOVELLE JULI 2010

Auf Basis des Umweltförderungsgesetzes und der dazu erlassenen Förderungsrichtlinien für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft erhalten Gemeinden für die Errichtung von Abwasserentsorgungsanlagen, die innerhalb des Betrachtungszeitraums umgesetzt werden und in der „Gelben Linie“ liegen, vom Bund eine Spitzenförderung von bis zu 50 %. Für die Ermittlung des Spitzenförderungssatzes sind die Gesamtkosten relevant, die innerhalb des Betrachtungszeitraums von 25 Jahren bereits angefallen sind und zukünftig noch anfallen werden. Jene Kosten, die nach Ende des Betrachtungszeitraumes entstehen, können nur mit einer Sockelförderung in Höhe von 8 % unterstützt werden.

Die Gemeinden konnten bisher in ihrem Förderungsantrag den Betrachtungszeitraum entsprechend den Vorgaben der Förderungsrichtlinien und unter Berücksichtigung der zeitlichen Verteilung der Gesamtkosten, individuell festlegen. Aufgrund der allgemein angespannten Finanzsituation traten jedoch in den letzten Jahren vermehrt Verzögerungen bei der Realisierung der Infrastrukturmaßnahmen auf. Viele Gemeinden können derzeit die Abwasserentsorgungsprojekte nicht wie geplant oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand umsetzen. Bei einer Realisierung nach Ablauf des Betrachtungszeitraumes könnten die Investitionen aber nur mit einer Sockelförderung statt wie ursprünglich vorgesehen mit der Spitzenförderung unterstützt werden.

Die am 22.07.2010 in Kraft getretene Novelle der „Förderungsrichtlinien für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft“ ermöglicht es Gemeinden nun für die Realisierung ihres ausstehenden Bauprogramms innerhalb der „Gelben Linie“ doch noch eine Spitzenförderung zu erhalten. Konkret wurde folgende neue Regelung in § 8 Abs. 1 Z 3 der Förderungsrichtlinien hinzugefügt:

„Auch nach Auslaufen des Betrachtungszeitraumes nach dem 31.12.2009 können jene Kosten für Abwasserentsorgungs- oder Schlammbehandlungsanlagen, deren Realisierung innerhalb des Betrachtungszeitraumes geplant war und deren förderbare Investitionskosten in die Fördersatzberechnung der letzten vor Inkrafttreten der Novelle 2010 zugesagten Spitzenförderung Eingang gefunden haben, bis Ende 2015 oder bis spätestens drei Jahre nach Ablauf des Betrachtungszeitraumes mit einer Spitzenförderung auf Basis aktueller Daten zuzüglich einer allfälligen Pauschale gefördert werden.“

Alle Gemeinden, deren Betrachtungszeitraum im Jahr 2010 noch nicht abgelaufen war, können somit von dieser Regelung profitieren.

2.2.2. VERFÜGBARE FÖRDERUNGSMITTEL 2010 BIS 2013

Aufgrund der finanziellen Engpässe auf kommunaler Ebene war im Jahr 2010 ein Rückgang der Investitionstätigkeit in der Siedlungswasserwirtschaft zu verzeichnen. Insgesamt wurden 2010 um rund 50 Mio. Euro weniger an Förderungen zugesichert als ursprünglich vorgesehen. Eine ähnliche Entwicklung ist in den Jahren bis 2013 zu erwarten.

Im Budget der Bundesregierung wird dieser Situation nun Rechnung getragen. Mit der Novelle des Umweltförderungsgesetzes wurde der Zusagerahmen für die Siedlungswasserwirtschaft reduziert. Für den Zeitraum 2010 bis 2013 stehen insgesamt 355 Mio. Euro zur Verfügung, wobei in den Jahren 2010 und 2011 maximal 130 Mio. Euro und 2012 maximal 95 Mio. Euro an Förderungen genehmigt werden können. Dieser maximale Zusagerahmen erhöht sich um die sogenannte Wiederausnutzung, wenn genehmigte Mittel bei günstigerer Endabrechnung neuerlich zugesagt werden können.

2.2.3. LEITUNGSKATASTER

Der erfreuliche Trend in der österreichischen Wasserwirtschaft in Richtung zeitgemäßes Assetmanagement hielt auch 2010 weiter an. Hierzu zählt zweifelsohne die Erstellung eines digitalen Leitungsinformationssystems, das einen guten Überblick über Umfang und Zustand der Anlagen gibt.

Ein digitaler Leitungskataster dokumentiert und visualisiert das vorhandene Leitungsnetz sowie zugehörige Bauwerke mit Angabe von Lage, Höhe, Dimension, Materialien, Baujahr, Bewilligungsbescheiden, etc. Bei Störfällen, Bauarbeiten oder im Falle des Anschlusses weiterer Leitungen stehen „auf Knopfdruck“ alle notwendigen Informationen zur Verfügung. Auch laufende Wartungs- und Reparaturarbeiten (z. B. Spülungen) zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit oder sonstige für den Betrieb wichtige Informationen können im Kataster gespeichert werden. Zusammen mit der Kosten- und Leistungsrechnung bildet das Wissen um Größe und Zustand des Anlagevermögens auch eine wichtige Grundlage für die Gebührengestaltung.

Seit Einführung der Pauschalförderung für Leitungskataster im Jahr 2006 wurden bereits 1.582 Anträge für 39.582 Kilometer Leitungslänge – davon 17.057 Kilometer Kanal und 22.525 Kilometer für Wasserleitungen – genehmigt. Von den geschätzten 88.000 Kilometern Kanalbestand in Österreich sind somit etwa 19 % im Kataster erfasst. Von den geschätzten 76.000 Kilometern Wasserleitungen sind es schon 30 %. Die Förderung erfolgt als reine Pauschalförderung im Ausmaß von zwei Euro pro digital erfassten Laufmeter Wasserleitung oder Kanal und kann bis zu 50 % der betreffenden Firmenrechnungen für die Katastererstellung betragen.

LEITUNGSKATASTER 2006 BIS 2010 NACH BUNDESLÄNDERN

Leitungskataster 2006 bis 2010				
Bundesland	Kanalkataster Laufmeter	Wasserleitungskataster Laufmeter	Kataster gesamt Laufmeter	in %
Burgenland	405.515	2.902.678	3.308.193	8,4
Kärnten	1.591.119	1.072.150	2.663.269	6,7
Niederösterreich	5.015.425	5.354.076	10.369.501	26,1
Oberösterreich	3.709.743	2.536.442	6.246.185	15,8
Salzburg	1.739.229	937.591	2.676.820	6,8
Steiermark	3.250.263	4.019.028	7.269.291	18,4
Tirol	468.856	576.215	1.045.071	2,6
Vorarlberg	841.642	1.277.998	2.119.640	5,4
Wien	35.568	3.848.494	3.884.062	9,8
Summe	17.057.360	22.524.672	39.582.032	100,0
Summe umweltrelevantes Investitionsvolumen	81.470.868	42.752.261	124.223.129	in EUR
Summe Förderungsbarwert	30.554.610	20.558.329	51.112.939	in EUR

Mit der Erstellung des Leitungskatasters ist ein großer Schritt zur nachhaltigen Bewirtschaftung und Werterhaltung des Anlagevermögens getan. Der Leitungskataster erfordert wie jede Datenbank eine laufende und konsequente Aktualisierung, aber auch eine hard- und softwaremäßige Wartung. Um den Leitungskataster mittel- und langfristig optimal und wirtschaftlich sinnvoll einzusetzen, ist es notwendig, die benötigten finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Der vielfältige Nutzen eines digitalen, auf die Bedürfnisse seines Betreibers maßgeschneiderten Leitungskatasters übersteigt mittelfristig jedoch bei weitem die anfallenden Kosten.

2.2.4. BETRIEBLICHE ABWASSERMASSNAHMEN

Seitens des Umweltministers wurden 2009 neue Förderungsrichtlinien für betriebliche Abwassermaßnahmen ausgearbeitet, der Kommission vorgelegt und einstimmig zum Beschluss durch den Umweltminister empfohlen. Die Neufassung war notwendig, da die alten Förderungsrichtlinien 1996 in der Fassung 2002 inklusive Übergangsfrist nur bis 22.07.2009 EU-beihilfenrechtlich notifiziert waren. Die Verhandlungen zwischen Lebensministerium, Finanz- und Wirtschaftsministerium zur Einvernehmensherstellung über die Inhalte der neuen Richtlinien konnten im Herbst 2010 finalisiert werden. In der Kommissionssitzung vom 30.11.2010 wurde bereits das erste Projekt nach den neuen Richtlinien zugesichert.

Die Förderung von betrieblichen Abwassermaßnahmen soll bewirken, dass nicht vermeidbare Produktionsabwässer weitestgehend betriebsintern verwertet und gereinigt werden. Unvermeidbare, produktionsspezifische Abwasserinhaltsstoffe sollten möglichst am Ort der Entstehung oder des Einsatzes zurückgehalten werden.

Konkret gefördert werden:

- abwasserbezogene Maßnahmen innerbetrieblicher Art, die der Verbesserung der Beschaffenheit von betrieblichen Abwässern dienen (u. a. Kreislaufschließungen),
- betriebliche Abwasserbehandlungsanlagen,
- Umstellungen auf wasservermeidende und -sparende Technologien zur Minimierung der für die Produktion notwendigen Wassermengen.

Daneben können auch Einrichtungen zur Verwertung und Nutzung der in Anlagen anfallenden und wieder zu gewinnenden, erneuerbaren Energieträger sowie die Umsetzung von Energiesparmaßnahmen gefördert werden, allerdings insgesamt maximal im Ausmaß des Energiebedarfes der betrieblichen Abwasserbehandlungs- und Abwasserableitungsanlage.

Die Förderungshöhen sind für investive Maßnahmen gestaffelt. Je nach Förderungsgegenstand und Unternehmensgröße liegen diese zwischen 10 % und 40 %. Für Studien, die sich unmittelbar auf förderungsfähige Investitionsmaßnahmen beziehen, beträgt die Förderungshöhe je nach Unternehmensgröße 50 % bis 70 %.

2.2.5. FORSCHUNGSFÖRDERUNG UND AUFTRÄGE

Im Rahmen des Förderungsbudgets für die Wasserwirtschaft können gemäß § 21 und § 12 (8) UFG-Mittel für Forschung und Entwicklung sowie zu Studienzwecken zur Verfügung gestellt werden. Diese Gelder sollen vor allem zur Entwicklung kostenoptimaler Problemlösungen beitragen. Im Jahr 2010 wurden fünf Forschungsprojekte genehmigt, wobei vier dem Bereich Siedlungswasserwirtschaft zuzuordnen sind und ein Projekt dem Bereich Gewässerökologie.

3. UMWELTFÖRDERUNG IM IN- UND AUSLAND

3.1. FACTS & FIGURES

3.1.1. UMWELTFÖRDERUNG IM IN- UND AUSLAND IM JAHR 2010

Im Jahr 2010 fanden vier Sitzungen der Kommission in Angelegenheiten der Umweltförderung im In- und Ausland unter dem Vorsitz von LR Johann Seitingner (Steiermark) und seinem Stellvertreter Dr. Wolfram Tertschnig (BMLFUW) statt. Darüber hinaus wurden zwei Umlaufbeschlüsse zur Entscheidung über Förderungsanträge durchgeführt. 6 % der Förderungsmittel (458 Projekte) wurden per Umlaufbeschluss vergeben. Die betroffenen Förderungswerber/innen profitierten durch die raschere Entscheidung und erhielten ihren Förderungsvertrag etwa drei Monate früher. Darüber hinaus beschäftigten sich zwei Arbeitsgruppen der Kommission mit dem Thema „Innovative Förderungsmodelle für Umwelt- und Klimaschutzprojekte“.

Im Bereich der Umweltförderung im In- und Ausland wurden im Jahr 2010 Förderungen für 2.399 Projekte mit einem Förderungsbarwert von 87,3 Mio. Euro und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von 571,1 Mio. Euro durch den Umweltminister genehmigt. Damit wurden für Einzelprojekte mehr Förderungsmittel als in den Vorjahren zugesagt (2009: 81,5 Mio. Euro, 2008: 84,2 Mio. Euro).

Im Vergleich zu 2009, einem Jahr mit einer ungewöhnlich hohen Anzahl an geförderten Projekten (3.473), war ein Rückgang der Genehmigungen um 31 % zu verzeichnen. Zurückzuführen war dies vor allem auf eine Verschiebung hin zu großvolumigeren Projekten, wodurch mit den verfügbaren Mitteln weniger Projekte gefördert werden konnten.

Etwa 6 % der 2010 geförderten Projekte hatten einen Förderungsbedarf von über 100.000 Euro. Der Anteil an großvolumigen Projekten hat sich gegenüber dem Vorjahr damit etwa verdoppelt. Hintergrund dieser Entwicklung ist der Rückgang der Nachfrage nach Förderungsmitteln im Bereich der Standardtechnologien, welche insbesondere im Jahr 2009 die Verteilung der Projektgröße durch hohe Stückzahlen und geringen Förderungsbedarf je Projekt maßgeblich beeinflusst haben.

1.901 Projekte mit einem Förderungsbarwert von 30,1 Mio. Euro, das sind rund 79 % der genehmigten Förderungen, wurden im Jahr 2010 als „de-minimis“-Förderung vergeben. Der durchschnittliche Förderungssatz über alle Anlagenarten lag 2010 bei 15 %. Mit 81,4 Mio. Euro wurden rund 93 % der Förderungsmittel für klimarelevante Projekte verwendet, der durchschnittliche Förderungssatz lag ebenfalls bei 15 %.

Im Jahr 2010 wurden die meisten Projekte – insgesamt 501 mit einem Förderungsbarwert von 12,2 Mio. Euro – in der Kategorie **Biomasse-Einzelanlagen** genehmigt.

Erstmals wurden mehr **betriebliche Energiesparmaßnahmen** gefördert (408 Projekte mit einem Förderungsbarwert von 11,6 Mio. Euro) als Projekte in der Kategorie Solaranlagen (341 Projekte mit einem Förderungsbarwert von 2,7 Mio. Euro), der in den letzten Jahren neben den Biomasse-Einzelanlagen am stärksten nachgefragten Projektkategorie.

Das zunehmende Interesse an Förderungen für **effiziente Energienutzungen** hielt im Jahr 2010 weiter an (1.106 Projekte). Mit rund 28 Mio. Euro floss etwa das gleiche Förderungsvolumen wie 2009 in diesen Bereich, was einem Anteil von 34,3 % des für klimarelevante Maßnahmen zugesicherten Förderungsvolumens entspricht.

37 % aller Projekte aus der effizienten Energienutzung betrafen betriebliche Energiesparmaßnahmen. Diesen wurden rund 41 % der Mittel aus den Förderungen für Energieeffizienz zugesichert.

Die Verteilung der Projekte der effizienten Energienutzung auf die einzelnen Kategorien zeigt allerdings einen deutlichen Wandel. In den Vorjahren waren regelmäßig **Fernwärmeanschlüsse** und **Wärmepumpen** jene Projektkategorien mit den meisten Zusicherungen. Aufgrund der Umstellung des Förderungssystems im Oktober 2009 (Beantragung und Zusicherung erst nach Umsetzung) war für diese Projekttypen zu Jahresbeginn zunächst ein starker Rückgang der Anträge zu verzeichnen. Der Trend für die zweite Jahreshälfte deutet unter Einbeziehung der konjunkturellen Rahmenbedingungen auf eine Normalisierung hin.

Weiter stark angestiegen ist hingegen die Anzahl der insgesamt zugesicherten Projekte in der Kategorie **thermische Gebäudesanierung**. Der Großteil der Projekte, insgesamt 614 mit einem Förderungsbarwert von 25,7 Mio. Euro, wurde noch aus Mitteln des Konjunkturpakets II gefördert (siehe auch Kapitel 3.2). Weitere 307 Projekte erhielten 10,4 Mio. Euro aus den Mitteln der Umweltförderung im Inland. Damit wurden rund 25 % mehr Projekte genehmigt als noch vor dem Konjunkturpaket im Jahr 2008.

Die weiterhin ansteigende Bedeutung der Förderung von Projekten zur Steigerung der Energieeffizienz unterstreicht die wichtige Rolle der Umweltförderung im Inland beim Anreiz zur Umsetzung von Maßnahmen im Einklang mit der im Herbst beschlossenen Energiestrategie 2020 der österreichischen Bundesregierung.

Im Bereich der **erneuerbaren Energieträger** zeigt sich ebenfalls eine Veränderung in der Verteilung der Projekttypen und Förderungsmittel. Während die Anzahl der genehmigten Projekte verglichen mit 2009 auf rund die Hälfte zurückgegangen ist, flossen 2010 sogar etwas mehr Förderungsmittel in diesen Bereich:

2009: 2.360 Projekte mit einem Förderungsbarwert von 47,9 Mio. Euro

2010: 1.187 Projekte mit einem Förderungsbarwert von 48,6 Mio. Euro

Dieser Trend beruht auf zwei Ursachen: Einerseits führte die bereits erwähnte Umstellung der Förderungsbedingungen für Standardtechnologien zu einem zeitverzögerten Einlangen der Projektanträge für Biomasse-Einzelanlagen und Solaranlagen. Diese Projekte zeichnen sich durch hohe Stückzahlen und geringe Förderungsbarwerte je Projekt aus. Andererseits kam es 2010, wie bereits in den Jahren davor, auch wieder zu einem Anstieg der Projektanträge für **Biomasse-Nahwärmesysteme** und **Wärmeverteilungen**. Dies resultiert aus der Überführung landwirtschaftlicher Biomasseprojekte in die Umweltförderung im Inland im Zuge der Umsetzung des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER 2007 bis 2013). Insgesamt 243 Projekte dieser beiden Kategorien wurden 2010 zugesichert (2009: 144 Projekte). Das Förderungsvolumen lag bei 26,5 Mio. Euro. Damit wurden rund 30 % der gesamten Förderungsmittel an diese eher großvolumigen Projekte vergeben.

Die **durchschnittliche Förderungshöhe** aller genehmigten Projekte lag 2010 bei 36.400 Euro. Dieser Wert ist verglichen mit dem Vorjahr wieder deutlich angestiegen (2009: 23.500 Euro). Auch diese Entwicklung ist auf die dargestellte Veränderung der Projektstruktur zurückzuführen. Je nach Förderungsschwerpunkt variiert der durchschnittliche Förderungsbarwert beträchtlich. Während bei Solaranlagen oder Fernwärmeanschlüssen der Wert bei rund 7.600 Euro liegt, beträgt der durchschnittliche Förderungsbarwert bei Biomasse-Kraft-Wärme Kopplungen hingegen etwa 362.000 Euro.

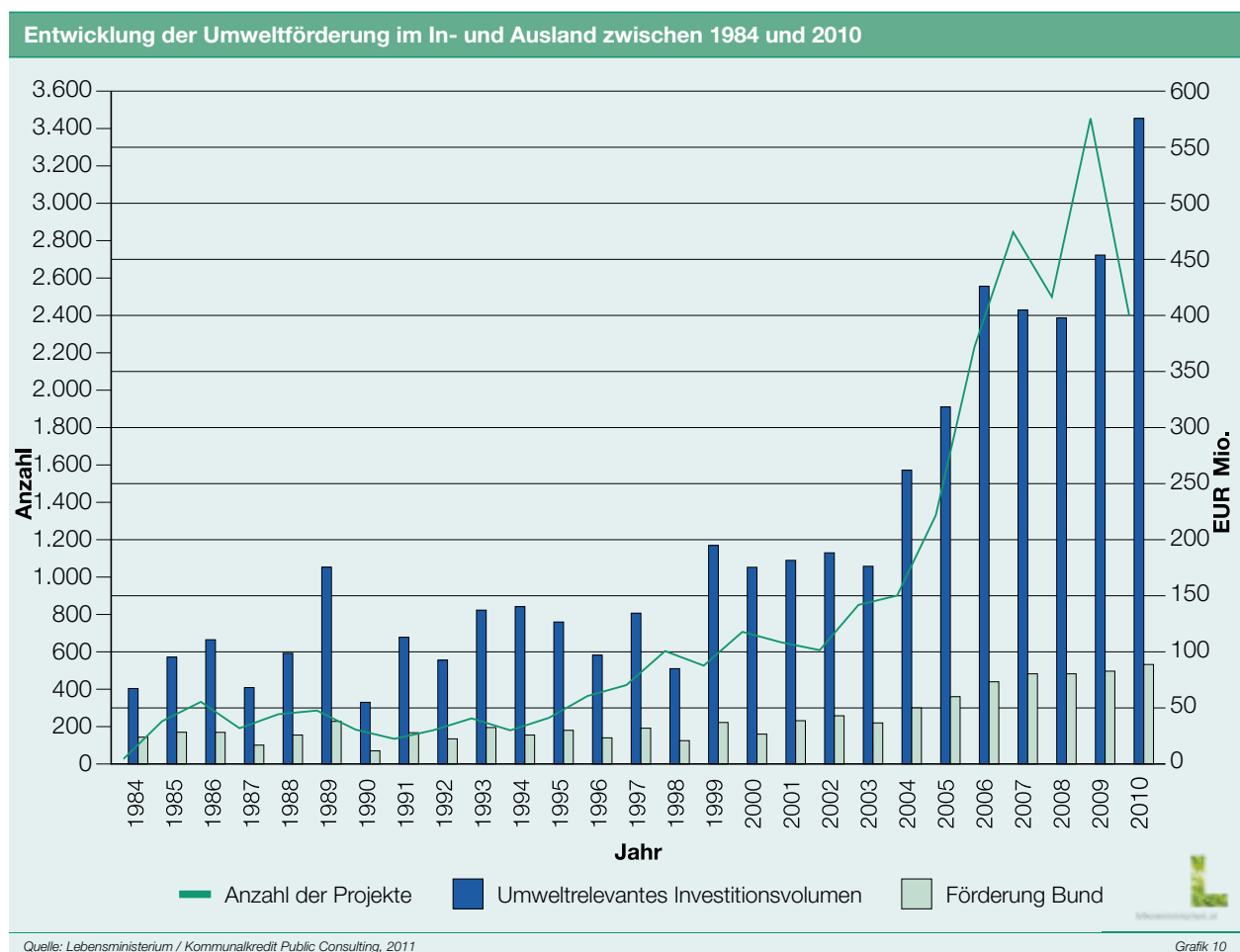
Die Anzahl der Antragstellungen war 2010 im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Neben dem konjunkturbedingten Rückgang der Investitionstätigkeit bei Unternehmen vor allem außerhalb der Kerngeschäftsbereiche, liegt die Ursache für diese Entwicklung auch in der Umstellung der Förderung für Standardtechnologien auf pauschale Investitionszuschüsse. Dies betrifft Projekte aus den Bereichen Biomasse-Einzelanlagen, Wärmepumpen und Fernwärmeanschlüsse mit jeweils weniger als 400 kW Nennleistung sowie Solaranlagen mit einer Fläche kleiner 100 m². Seit Oktober 2009, mit Inkrafttreten der Förderungsrichtlinien, erfolgt in diesen Fällen die Antragstellung erst nach Umsetzung der Maßnahmen. Gegen Ende des Jahres stiegen die Antragszahlen wieder an.

ZUORDNUNG DER UMWELTFÖRDERUNG IM IN- UND AUSLAND NACH BEREICHEN 2010

Umweltförderung im In- und Ausland 2010					
Bereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen in EUR	Förderungsbarwert in EUR	CO ₂ -Reduktion in Tonnen pro Jahr	CO ₂ -Reduktion in Tonnen bezogen auf Nutzungsdauer
Erneuerbare Energieträger					
Biomasse-Einzelanlagen	501	43.279.601	12.208.959	54.037	1.080.748
Biomasse-Mikronetze	81	10.875.672	2.689.372	6.530	130.598
Biomasse-KWK	7	9.395.756	2.533.831	30.973	464.595
Biomasse-Nahwärme	134	151.949.780	18.264.155	94.646	1.892.919
Wärmeverteilung	109	60.747.777	8.208.251	53.674	1.610.225
Geothermienutzung	1	10.590.000	1.882.523	5.213	130.325
Solaranlagen	341	10.932.956	2.684.203	2.745	41.181
Stromproduzierende Anlagen	13	451.759	155.151	56	839
Energiegewinnung aus biogenen Abfällen					
Energiegewinnung aus biogenen Abfällen	8	27.773.646	2.043.935	16.251	243.768
Effiziente Energienutzung					
Erdgas-KWK	19	3.045.903	569.373	1.962	29.423
Anschluss an Fernwärme	216	6.609.832	1.591.307	23.140	347.105
Wärmepumpen	144	13.548.193	3.257.017	6.178	92.671
Betriebliche Energiesparmaßnahmen	408	59.478.907	11.582.189	31.808	318.077
Thermische Gebäudesanierung	307	56.602.672	10.427.118	13.602	408.050
Neubau in Niedrigenergiebauweise	10	30.443.317	359.344	526	10.519
Klimatisierung und Kühlung	2	1.083.515	159.843	355	3.547
Mobilitätsmaßnahmen					
Betriebliche Mobilitätsmaßnahmen	27	14.546.907	1.143.924	4.922	49.219
Tankanlagen für alternative Treibstoffe	13	9.111.256	332.726	10.452	104.516
Klimarelevante Gase					
Sonstige klimarelevante Maßnahmen	14	10.365.515	1.356.599	2.283	22.827
Luftverbessernde Maßnahmen					
Biologische Abluftreinigung	3	566.074	54.049	0	0
Prioritäre Luftmaßnahmen	1	58.586	17.576	0	0
Sekundäre Luftmaßnahmen	5	12.284.629	1.538.265	0	0
Reduktion von Staubemissionen	12	13.410.744	2.646.388	0	0
Partikelfilter Nachrüstung	4	69.933	17.484	0	0
Vermeidung von Lärm					
Lärmschutz	2	259.628	25.963	0	0
Gefährliche Abfälle					
Abfallmaßnahmen primär	11	2.425.116	556.413	0	0
Abfallmaßnahmen sekundär	2	10.025.234	664.749	0	0
Forschung und Demonstrationsanlagen					
Demonstrationsanlagen	4	1.149.805	341.457	150	0
Summe erneuerbare Energieträger	1.187	298.223.301	48.626.446	247.875	5.351.430
Summe effiziente Energienutzung	1.106	170.812.339	27.946.191	77.570	1.209.392
Summe klimarelevante Förderungen	2.355	530.832.964	81.449.821	359.352	6.981.152
Summe Umweltförderung im Inland	2.399	571.082.713	87.312.165	359.502	6.981.152

Im Bereich der **Umweltförderung im Ausland** wurden 2010 keine Projekte gefördert. Im Verlauf der Jahre hat die Umweltförderung im Ausland in ihrer derzeitigen Ausrichtung stark an Bedeutung verloren. Durch den EU-Beitritt der Zielländer ist der Förderungsbedarf gesunken, da die meisten Projekte nur die Einhaltung gemeinschaftsrechtlicher Umweltziele betreffen und nicht über diese hinausgehen. Eine Neugestaltung der Umweltförderung im Ausland ist in Diskussion. Der vorhandene Zusagerahmen und damit auch der Förderungsbarwert in der Umweltförderung im In- und Ausland ist bis zum Jahr 2007 gestiegen und seither konstant geblieben (Grafik 10). 2010 betrug dieser Rahmen wie in den Jahren davor 90,2 Mio. Euro und wurde durch die Förderung der in Tabelle 8 dargestellten Inlandsprojekte sowie die Beauftragungen vollkommen ausgeschöpft.

Auch 2010 mussten wieder beurteilte Projekte wegen der bereits ausgeschöpften Förderungsmittel ins Jahr 2011 verschoben werden. Darüber hinaus lagen Ende 2010 Projekte mit einem Förderungsbedarf von ca. 140 Mio. Euro vor. Aufgrund der Rückgänge bei den Neuansuchen kam es diesbezüglich zu einer leichten Entspannung gegenüber den Vorjahren. Obwohl die Anzahl der geförderten Projekte verglichen mit den Vorjahren relativ stark gesunken ist (Rückgang von rund 31 % verglichen mit 2009), stieg das durch die Förderung ausgelöste Investitionsvolumen deutlich an. Der durchschnittliche Förderungssatz sank gegenüber dem Vorjahr von rund 18 % auf 15 %.



3.1.2. UMWELTFÖRDERUNG IM IN- UND AUSLAND 1993 BIS 2010

Im Zeitraum 1993 bis 2010 wurde seitens des Umweltministers die Förderung von 20.561 Projekten mit einem Förderungsbarwert von 869,8 Mio. Euro genehmigt. Das dadurch ausgelöste umweltrelevante Investitionsvolumen beträgt 4.637 Mio. Euro.

Aus der Verteilung auf die Bereiche (Tabelle 9) ist ersichtlich, dass 76 % der Gesamtförderung in diesem Zeitraum auf Projekte im **Klimaschutzbereich** entfallen. 2010 liegt dieser Wert bei 93 %. Der Trend zur Verschiebung des Schwerpunkts von Maßnahmen zur Luftverbesserung und Abfallvermeidung hin zu Klimaschutzmaßnahmen setzt sich so wie in den Jahren davor weiter fort. Insgesamt entfallen 57 % der gesamten zwischen 1993 und 2010 vergebenen Förderungsmittel auf den Bereich der erneuerbaren Energieträger.

Im Zeitraum 1993 bis 2010 flossen 6 % der Gesamtförderungsmittel in die Umweltförderung im Ausland, wobei 2010 keine Projekte im Ausland gefördert wurden.

ZUORDNUNG DER UMWELTFÖRDERUNG IM IN- UND AUSLAND NACH BEREICHEN ZWISCHEN 1993 UND 2010

UFI und UFA 1993 bis 2010			in EUR
Bereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert
Erneuerbare Energieträger	13.355	2.334.460.494	463.701.350
Energie aus biogenen Abfällen	22	119.157.818	11.598.563
Effiziente Energienutzung	5.750	775.771.398	145.685.767
Mobilitätsmaßnahmen	136	50.387.588	8.040.119
Klimarelevante Gase	83	229.199.883	28.867.457
Luftverbessernde Maßnahmen	620	558.611.740	112.091.674
Abfallvermeidung	85	160.295.517	36.830.719
Lärmschutzmaßnahmen	21	11.591.644	1.495.568
Forschung und Demonstrationsanlagen	22	16.123.125	3.243.321
Ökoaudit und Studien	301	24.926.615	7.503.206
Summe klimarelevante Förderungen	19.346	3.508.977.181	657.893.256
Summe Inlandsförderung	20.395	4.280.525.822	819.057.744
Summe Auslandsförderung	166	356.602.582	50.750.207
Summe Umweltförderung im In- und Ausland	20.561	4.637.128.404	869.807.951

Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2011

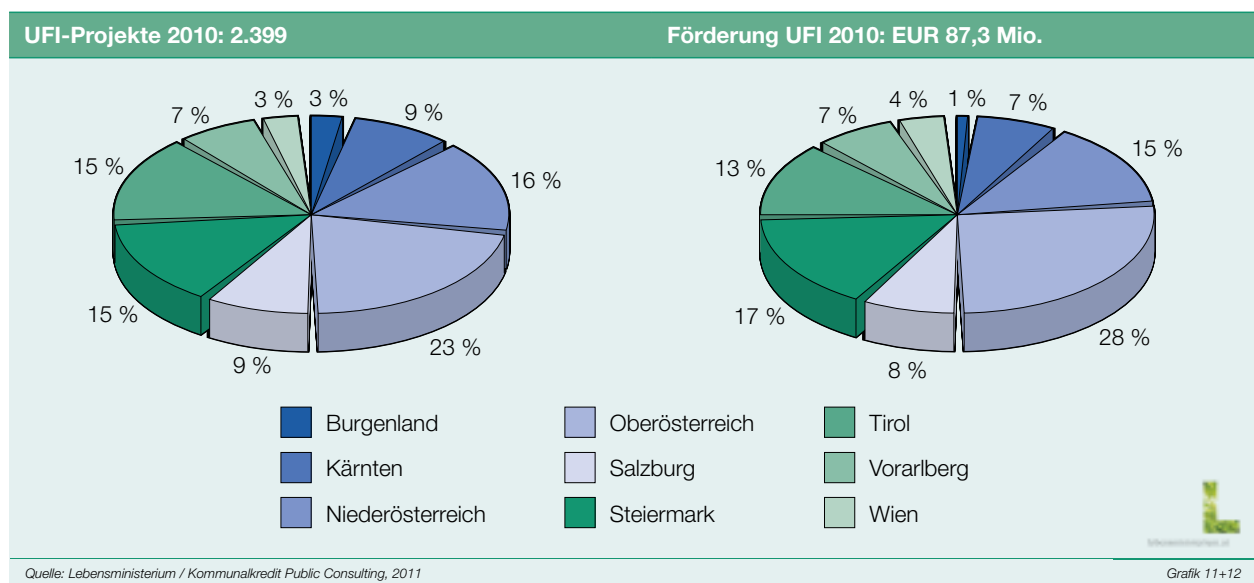
Tabelle 9

3.1.3. VERTEILUNG DER FÖRDERUNGSMITTEL

Die Bundesländerverteilung der genehmigten Projekte ist mit Anzahl und Förderungsbarwert in den Grafiken 11 und 12 dargestellt. 2010 kamen 23 % der Förderungsfälle aus Oberösterreich, gefolgt von Niederösterreich mit 16 %.

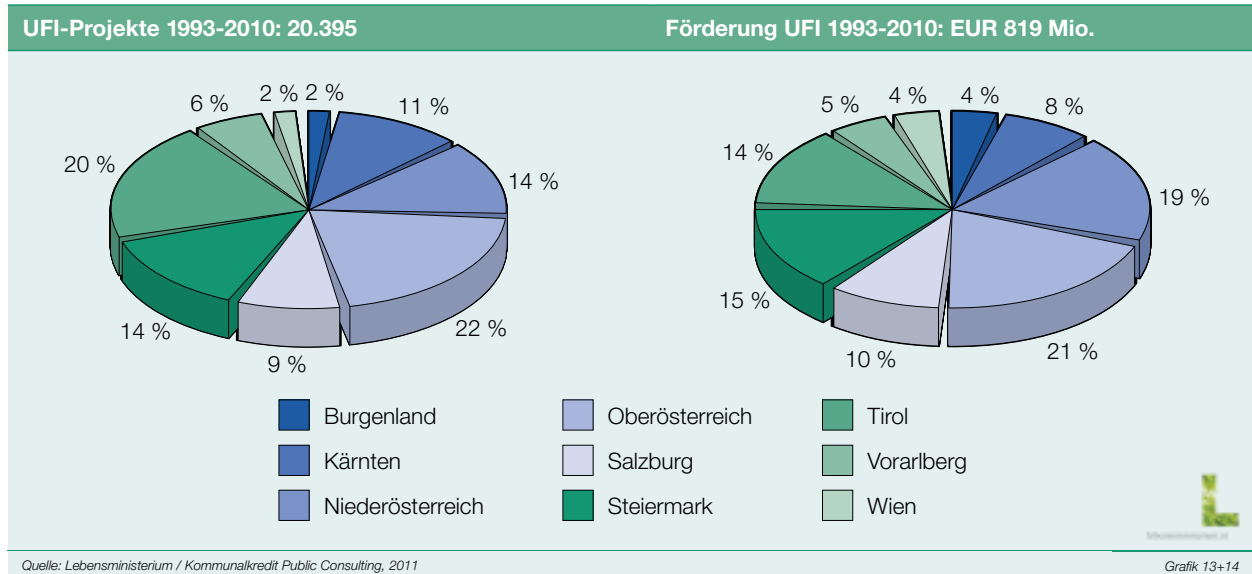
Der größte Anteil der Förderungsmittel ging 2010 mit 28 % nach Oberösterreich, gefolgt von der Steiermark mit 17 %. In diesem Bundesland wurden 2010 überdurchschnittlich viele großvolumige Projekte gefördert. Von den rund 160 Projekten mit einem Förderungsbarwert über 100.000 Euro stammten 42 Projekte aus der Steiermark (überwiegend Projekte zur Biomasse-Nahwärme, Wärmeverteilung sowie zur effizienten Energienutzung).

ZUORDNUNG DER ANZAHL DER GEFÖRDERTEN PROJEKTE BZW. DER FÖRDERUNGSMITTEL 2010 NACH BUNDESLÄNDERN



Über den Betrachtungszeitraum 1993 bis 2010 (Grafiken 13+14) entspricht die Verteilung der Projektanzahl nach Bundesländern im Wesentlichen der Verteilung der Förderungsmittel. In einzelnen Jahren auftretende Unterschiede gleichen sich über einen längeren Betrachtungszeitraum aus. Lediglich in Tirol zeigt sich im langjährigen Vergleich mit anderen Bundesländern, dass mehr, jedoch kleinere Projekte gefördert werden. Mit 20 % der im Beobachtungszeitraum geförderten Projekte flossen nur 14 % der Förderungsmittel in dieses Bundesland. An der Spitze lag Oberösterreich – sowohl hinsichtlich Anzahl der geförderten Projekte (22 %), als auch bezogen auf die erhaltenen Förderungsmittel (21 %).

ZUORDNUNG DER ANZAHL DER GEFÖRDERTEN PROJEKTE BZW. DER FÖRDERUNGSMITTEL ZWISCHEN 1993 UND 2010 NACH BUNDESLÄNDERN

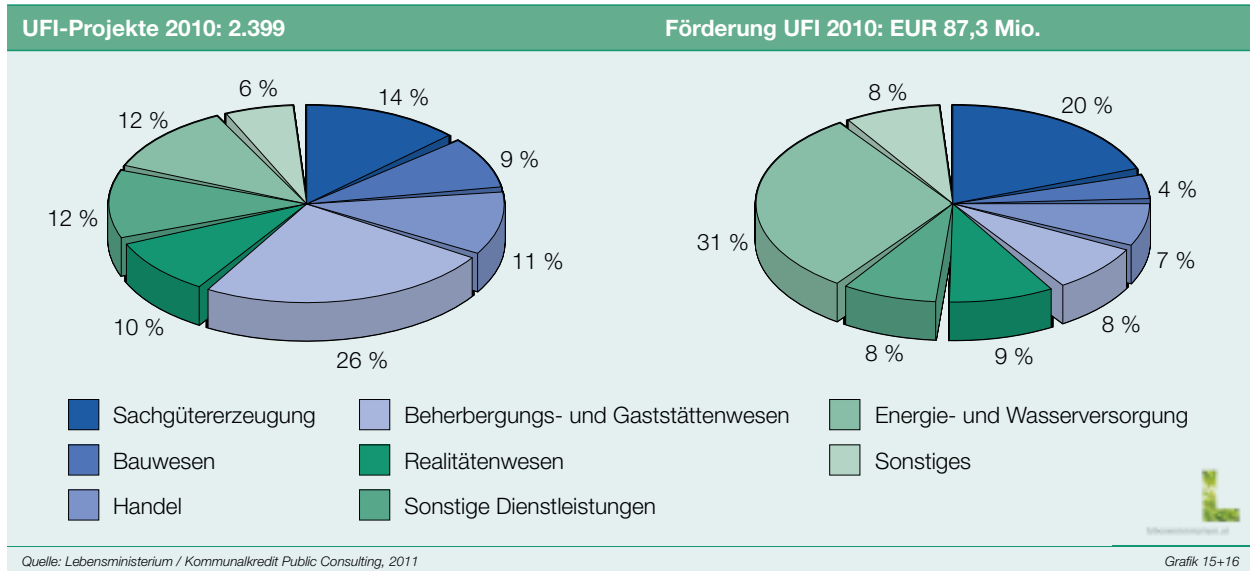


Bei der Verteilung auf die unterschiedlichen Branchen (Grafik 15) kamen wie in den vergangenen Jahren auch 2010 mit rund 26 % die meisten Projekte aus dem Bereich Beherbergungs- und Gaststättenwesen.

Obwohl immer noch überwiegend, ist dieser Anteil in den letzten Jahren stetig geringer geworden (2008: rund 37 %, 2009: 32 %). Da in dieser Branchengruppe zumeist kleinere Projekte wie Solaranlagen und Biomasseheizungen umgesetzt werden, beträgt der Anteil an den Förderungsmitteln nur 8 % (Grafik 16).

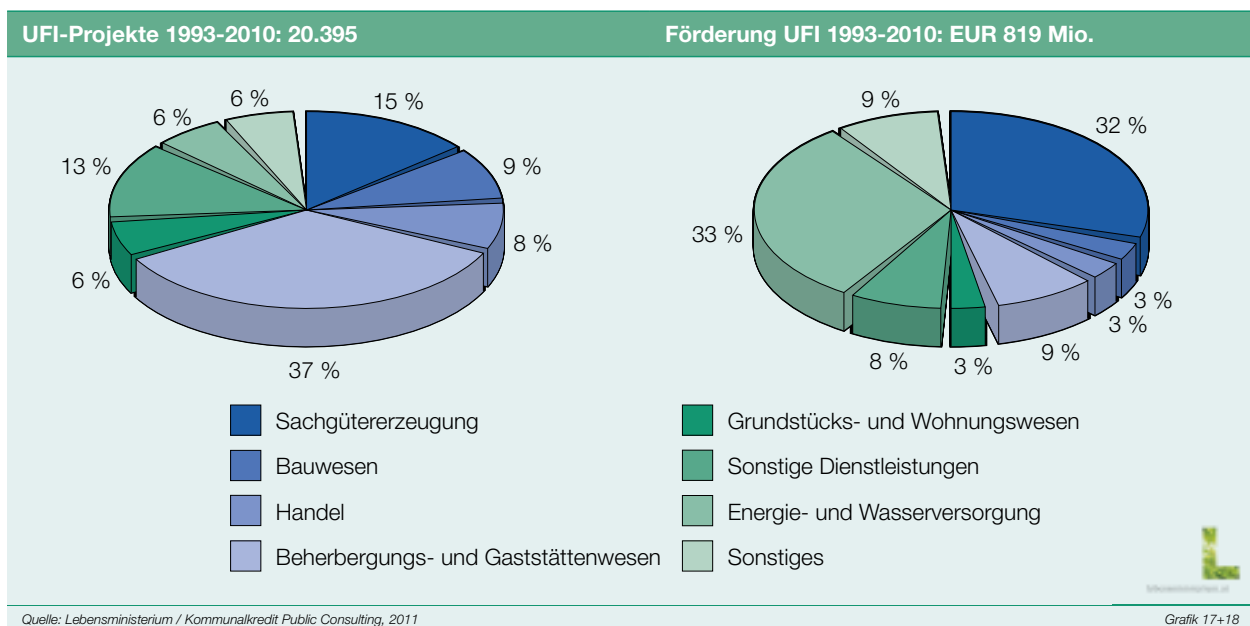
Der größte Anteil an Förderungsmitteln wurde für Projekte aus den Branchen Energie- und Wasserversorgung sowie Sachgütererzeugung zugesichert. Mehr als die Hälfte der gesamten Förderungsmittel flossen in Projekte dieser beiden Gruppen. Der Anteil der Förderungsmittel für Projekte der Sachgütererzeugung ist verglichen mit dem Vorjahr auf 20 % angestiegen (2009: 16 %). Hingegen haben sich die Mittel für Projekte der Energie- und Wasserversorgung von 41 % auf 31 % im Jahr 2010 reduziert.

ZUORDNUNG DER ANZAHL DER GEFÖRDERTEN PROJEKTE BZW. DER FÖRDERUNGSMITTEL 2010 NACH BRANCHEN



Die Branchenverteilung für die zwischen 1993 und 2010 geförderten Projekte (Grafiken 17+18) zeigt hinsichtlich der Anzahl ein ähnliches Bild wie 2010: 37 % der geförderten Projekte sind dem Beherbergungs- und Gaststättenwesen zuzuordnen. Gemessen an den Förderungsmitteln erhalten diese Projekte jedoch nur 9 %. Der größte Anteil der Mittel ging an Projekte der Branchen Energie- und Wasserversorgung (33 %) sowie Sachgütererzeugung (32 %).

ZUORDNUNG DER ANZAHL DER GEFÖRDERTEN PROJEKTE BZW. DER FÖRDERUNGSMITTEL ZWISCHEN 1993 UND 2010 NACH BRANCHEN



In der **Umweltförderung im Ausland** wurden im Zeitraum 1993 bis 2010 insgesamt 166 Projekte mit einer Förderung in Höhe von 50,7 Mio. Euro und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von 357 Mio. Euro von der Kommission positiv begutachtet und in Folge vom Umweltminister genehmigt.

Der durchschnittliche Förderungssatz für die an die Nachbarstaaten Tschechische Republik, Slowakei, Ungarn und Slowenien vergebenen Förderungsmittel lag bei 13,9 %. Mit 86 geförderten Projekten stammte knapp mehr als die Hälfte der Projekte aus der Tschechischen Republik, 60 % der Förderungsmittel wurden für diese Projekte zur Verfügung gestellt.

In den Jahren 2009 und 2010 wurde kein Projekt der Umweltförderung im Ausland gefördert.

3.1.4. EFFEKTE DER IM JAHR 2010 GENEHMIGTEN PROJEKTE

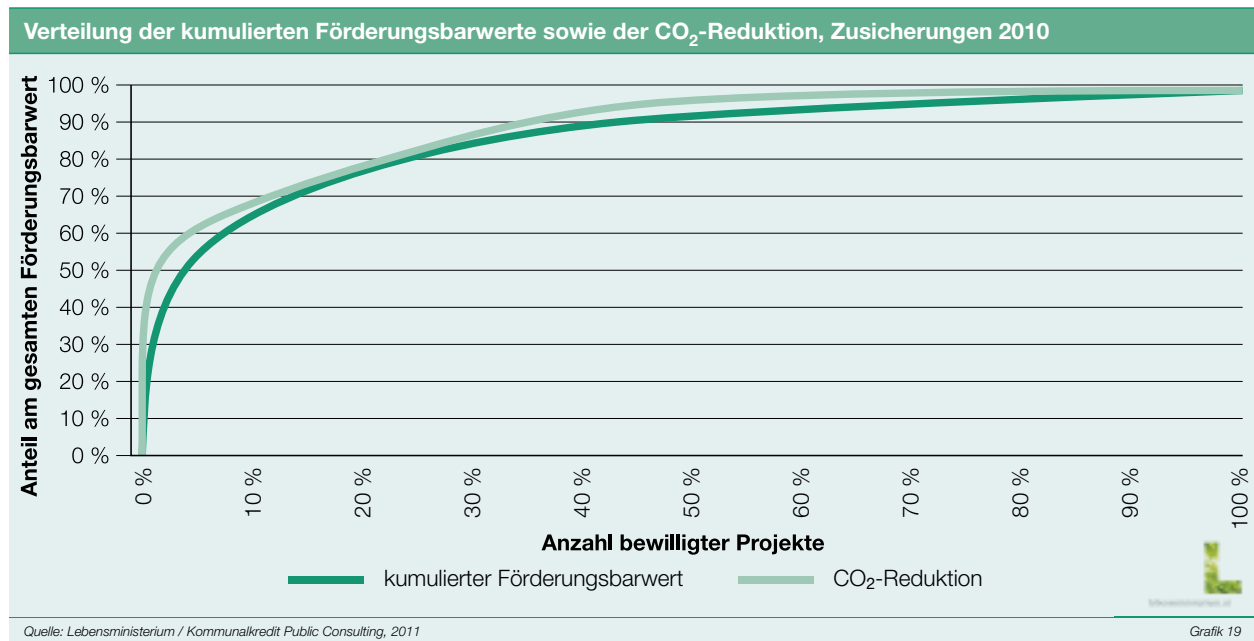
Im Jahr 2010 wurde bereits wie in den letzten Jahren der größte Teil der Förderungsmittel für **Klimaschutz-Projekte** vergeben. Die Umsetzung der 2.355 geförderten klimarelevanten Projekte ermöglicht eine Reduktion von etwa 7 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalenten bezogen auf die technische Nutzungsdauer der Anlagen.

80 % dieser CO₂-Reduktionen und damit etwas mehr als im Vorjahr wurden durch Projekte aus dem Bereich erneuerbarer Energieträger erzielt (2009: 72 %). Für Energieeffizienz-Projekte wird ein Anteil von 17 % der CO₂-Reduktionen ausgewiesen, was etwa dem Wert des Vorjahres entspricht (2009: 18 %).

In den nicht klimarelevanten Förderungsbereichen sind vor allem Projekte zur **Verringerung von gefährlichen Abfällen sowie Luftschadstoffen** zu nennen. So wird durch die 2010 geförderten Projekte unter anderem die Emission von jährlich rund 680 Tonnen NO_x und 72 Tonnen Staub, sowie 100 Tonnen gefährlicher Abfälle vermieden.

Die Realisierung der Projekte führte aber nicht nur zu positiven Umwelteffekten. Laut einer Berechnung der ökonomischen Auswirkungen basierend auf einer vom Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO) durchgeführten Multiplikatorenanalyse wurden durch Förderungen in der Umweltförderung im Inland 2010 rund 5.600 Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert.

Die Verteilung der Förderungsmittel (Grafik 19) zeigt, dass 10 % der geförderten Projekte rund 65 % der Förderungsmittel beansprucht haben. Diese 10 % der Projekte sind gleichzeitig für 67 % der erzielten CO₂-Reduktionen verantwortlich.



Die Analyse der Entwicklung der spezifischen Förderungskosten je Tonne CO₂ bezogen auf die technische Nutzungsdauer der Anlagen zeigt gegenüber dem Wert im Jahr 2000 (8,6 Euro je Tonne) einen Anstieg auf 11,7 Euro je Tonne im Jahr 2010.

Gegenüber dem Vorjahr (11,5 Euro pro Tonne) bleiben die spezifischen Förderungskosten damit fast konstant. Unverändert bleibt auch die vorrangige Beeinflussung dieses Parameters durch einige wenige Großprojekte im Bereich der **Biomasse-Nahwärme** und der **Wärmeverteilung**, die für den weitaus überwiegenden Anteil der erzielten CO₂-Reduktionen verantwortlich sind und demnach die durchschnittlichen, spezifischen Förderungskosten massiv prägen. Insgesamt ist über den Verlauf der letzten Jahre ein stetiger Anstieg der spezifischen Förderungskosten in der Umweltförderung im Inland zu verzeichnen. Die Entwicklung wird vor allem von der Veränderung des Förderungsportfolios und dem Hineinwirken begleitender energie- und technologiepolitischer Instrumente wie dem Ökostromgesetz geprägt. Neben dem naheliegenden Anstieg der Grenzkosten für CO₂-Einsparungen ist als weiterer Grund die Veränderung der typischen Projektgrößen zu nennen, wo sukzessive kleinere Projekte mit spezifisch höheren CO₂-Vermeidungskosten eingereicht werden.

3.1.5. EUROPÄISCHER FONDS FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG (EFRE)

Im Rahmen der betrieblichen Umweltförderung können Projekte, wenn sie die entsprechenden Bestimmungen erfüllen, aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zusätzliche Förderungsmittel erhalten. Im Jahr 2010 wurden 47 Projekte mit knapp 9 Mio. Euro EFRE-Mitteln kofinanziert. Die Bundesförderung für diese Projekte betrug 7,8 Mio. Euro (Tabelle 10).

Damit sind in drei Bundesländern die zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel bereits vollständig ausgeschöpft. Die Gesamtauslastung, bezogen auf die Zusicherung, liegt bei über 73 %. Bereits 15 % der zugesicherten EFRE-Mittel wurden ausbezahlt.

EFRE-KOFINANZIERUNG NACH BUNDESLÄNDERN

EFRE-Kofinanzierung nach Bundesländern 2010				in EUR
Land	Anzahl	Umweltrelevantes		
		Investitionsvolumen	Förderung EU	Förderung Bund
Burgenland	4	2.665.345	517.631	172.547
Niederösterreich	22	30.438.738	4.589.770	4.447.682
Oberösterreich	8	15.520.969	1.736.950	1.736.951
Salzburg	3	412.159	69.559	69.561
Steiermark	4	1.540.222	237.257	237.259
Tirol	4	1.017.254	176.623	176.625
Vorarlberg	2	9.602.066	1.628.414	983.004
Summe	47	61.196.753	8.956.204	7.823.629

Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2011 Tabelle 10

ÜBERSICHT 2007 BIS 2010

EFRE-Kofinanzierung nach Bundesländern 2007 bis 2010				in EUR
Land	Anzahl	Umweltrelevantes		
		Investitionsvolumen	Förderung EU	Förderung Bund
Burgenland	9	4.063.197	889.682	296.567
Niederösterreich	31	36.855.587	5.695.265	5.604.822
Oberösterreich	26	39.752.870	6.105.618	5.924.359
Salzburg	12	10.700.998	1.915.546	1.183.154
Steiermark	23	42.158.721	6.886.739	6.459.779
Tirol	19	24.949.313	3.968.076	3.018.725
Vorarlberg	9	14.444.013	2.522.470	1.834.021
Summe	129	172.924.699	27.983.396	24.321.427

Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2011 Tabelle 11

3.1.6. EUROPÄISCHER LANDWIRTSCHAFTSFONDS FÜR DIE ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMES (ELER)

Neben der EU-Kofinanzierung aus dem EFRE können seit 2008 auch Projekte auch aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) Förderungen erhalten. In der Maßnahme 321 „Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung“ stehen für den Zeitraum 2007 bis 2013 rund 63,5 Mio. Euro an ELER-Mitteln (= EU + Bund + Land) zur Verfügung.

Insgesamt wurden im Jahr 2010 180 Projekte der Bereiche Biomasse-Nahwärme und Wärmeverteilung aus ELER-Mitteln kofinanziert. Zusätzlich zur Förderung des Bundes kamen dafür 19,6 Mio. Euro an EU- sowie 8,1 Mio. Euro an Landesmitteln zum Einsatz (Tabelle 12).

ELER-Kofinanzierung nach Anlagenarten 2010					in EUR	
Projektart	Anzahl	Umweltrelevantes		Förderung EU	Förderung Bund	Förderung Land
		Investitionsvolumen				
Biomasse-Nahwärme	105	102.412.101		15.573.699	9.690.736	6.460.490
Wärmeverteilung	75	26.119.754		4.072.040	2.525.054	1.683.369
Summe	180	128.531.855		19.645.739	12.215.790	8.143.858

Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2011 Tabelle 12

In den Jahren 2008 bis 2010 wurden 313 Projekte mit 39,4 Mio. Euro EU-kofinanziert. Das entspricht einem Ausnutzungsgrad der Förderungsmittel von rund 62 %.

ELER-Kofinanzierung nach Anlagenarten 2010					in EUR	
Projektart	Anzahl	Umweltrelevantes		Förderung EU	Förderung Bund	Förderung Land
		Investitionsvolumen				
Biomasse-Nahwärme	187	204.569.772		30.962.979	19.335.833	12.890.803
Wärmeverteilung	126	54.670.400		8.386.606	5.252.926	3.488.377
Summe	313	259.240.172		39.349.585	24.588.759	16.379.180

Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2011 Tabelle 13

3.2. KONJUNKTURPAKET THERMISCHE GEBÄUDESANIERUNG

Die österreichische Bundesregierung hat am 23.12.2008 beschlossen, über ein zweites Konjunkturpaket 100 Mio. Euro für die Anreizfinanzierung von Projekten zur thermischen Sanierung im privaten Wohnbau und für Betriebe (insbesondere KMU) zur Verfügung zu stellen. Mit diesen Mitteln sollten wichtige konjunkturelle Impulse durch Klimaschutzprojekte ausgelöst werden. Das Management der Projekte erfolgte innerhalb der bewährten und effizienten Abwicklungsstrukturen im Rahmen der Umweltförderung im Inland.

Als Einreichstellen fungierten für Privatpersonen Banken und Bausparkassen, die Erstansprechpartner für die Kunden waren und die Anträge sowie Endabrechnungen entgegennahmen. Die Beurteilung und das Management der Förderungen bis hin zur Endabrechnung und Auszahlung wurden von der KPC durchgeführt. Für Betriebe erfolgte die Antragstellung und gesamte Abwicklung direkt durch die KPC.

Der Hauptteil der Zusicherungen im Rahmen des Konjunkturpaketes erfolgte 2009. So wurden im Jahr 2009 im privaten Bereich („Sanierungsscheck“) 14.393 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 483,3 Mio. Euro und einem Förderungsbarwert von 60,6 Mio. Euro genehmigt. 2010 wurden lediglich noch sechs Projekte zugesichert.

Im betrieblichen Bereich beanspruchten hingegen die Planung der Maßnahmen sowie die Erstellung der notwendigen Unterlagen aufgrund der größeren Komplexität der Projekte eine längere Vorlaufzeit. Dadurch wurden 2010 noch 628 Sanierungsprojekte mit einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von 125,9 Mio. Euro aus den Mitteln des Konjunkturpakets genehmigt. Der Förderungsbarwert dieser Projekte betrug 25,3 Mio. Euro.

Freiwerdende Mittel für bereits genehmigte Projekte aus dem Konjunkturpaket (z. B. durch günstigere Abrechnungen oder auch Stornierungen) konnten während des Jahres 2010 laufend wieder für betriebliche Sanierungsmaßnahmen zugesichert werden. Die zur Verfügung stehenden Mittel des Konjunkturpakets wurden mit Ende des Zusicherungszeitraumes vollständig ausgeschöpft.

KONJUNKTURPAKET – ZUSICHERUNGEN 2010

Zuordnung nach Betrieben und privatem Wohnbau						
Förderungswerber	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen in EUR	Förderung Bund in EUR	Förderung EU in EUR	CO ₂ -Red. in Tonnen pro Jahr	CO ₂ -Red. in Tonnen bezogen auf Nutzungsdauer
Betriebe	628	125.939.449	25.270.593	1.571.336	33.241	989.702
Privater Wohnbau	6	246.248	30.000	0	61	1.826
Summe	634	126.185.697	25.300.593	1.571.336	33.302	991.528

Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2011 Tabelle 14

KONJUNKTURPAKET – ZUSICHERUNGEN GESAMT

Zuordnung nach Betrieben und privatem Wohnbau						
Förderungswerber	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen in EUR	Förderung Bund in EUR	Förderung EU in EUR	CO ₂ -Red. in Tonnen pro Jahr	CO ₂ -Red. in Tonnen bezogen auf Nutzungsdauer
Betriebe	1.157	213.195.547	43.355.125	3.049.739	58.550	1.739.880
Privater Wohnbau	14.399	483.524.190	60.587.416	0	84.669	2.540.082
Summe	15.556	696.719.737	103.942.541	3.049.739	143.219	4.279.962

Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2011 Tabelle 15

Im gesamten Aktionszeitraum 2009 bis 2010 konnten insgesamt 15.556 Projekte aus Mitteln des Konjunkturpakets zugesichert werden.

Die scheinbare Überzeichnung des verfügbaren Budgets von 100 Mio. Euro um knapp 4 Mio. Euro erklärt sich mit der laufenden Wiederausnutzung freigewordener Mittel: Wurden genehmigte Projekte billiger abgerechnet bzw. durch den Förderungsnehmer storniert, so wurden die freien Mittel wieder vergeben, um eine optimale Ausnutzung des verfügbaren Budgets zu erzielen.

93 % der geförderten Anträge stammen aus dem Bereich des privaten Wohnbaus. Mit 60,6 Mio. Euro flossen 58 % der Mittel in private Projekte, welche aufgrund der Förderungsbedingungen mit maximal 5.000 Euro pro Antrag gefördert werden konnten. Das durch diese Projekte ausgelöste Investitionsvolumen beträgt 483,5 Mio. Euro, die durchschnittliche Förderungshöhe im privaten Wohnbau liegt bei 4.200 Euro.

Im betrieblichen Bereich wurden 1.157 Projekte mit insgesamt 43,4 Mio. Euro gefördert. Das dadurch ausgelöste umweltrelevante Investitionsvolumen beträgt 213,2 Mio. Euro. Die betrieblichen Projekte weisen eine durchschnittliche Förderung von rund 37.500 Euro auf.

Mit den geförderten Sanierungsmaßnahmen können rund 143.200 Tonnen CO₂ jährlich eingespart werden. Bezogen auf die Nutzungsdauer der Maßnahmen entspricht dies einer Gesamtreduktion von 4,3 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent.

3.2.1. „SANIERUNGSSCHECK“ – THERMISCHE SANIERUNG PRIVATER WOHNBAU

Die Antragstellung für den „Sanierungsscheck“ startete im April 2009 und war über Bankfilialen und Bausparkassen möglich. Aufgrund der enorm hohen Nachfrage waren die Mittel bereits nach zwölf Wochen erschöpft und das Ende der Aktion erreicht.

Förderungsfähig war die thermische Sanierung von bestehenden Wohngebäuden sowie, unter bestimmten Voraussetzungen, die Umstellung von Wärmeerzeugungssystemen. Als förderfähige Maßnahmen galten die Dämmung der Außenwände, der oberen oder unteren Geschoßdecke und die Sanierung bzw. der Austausch von Fenstern und Außentüren.

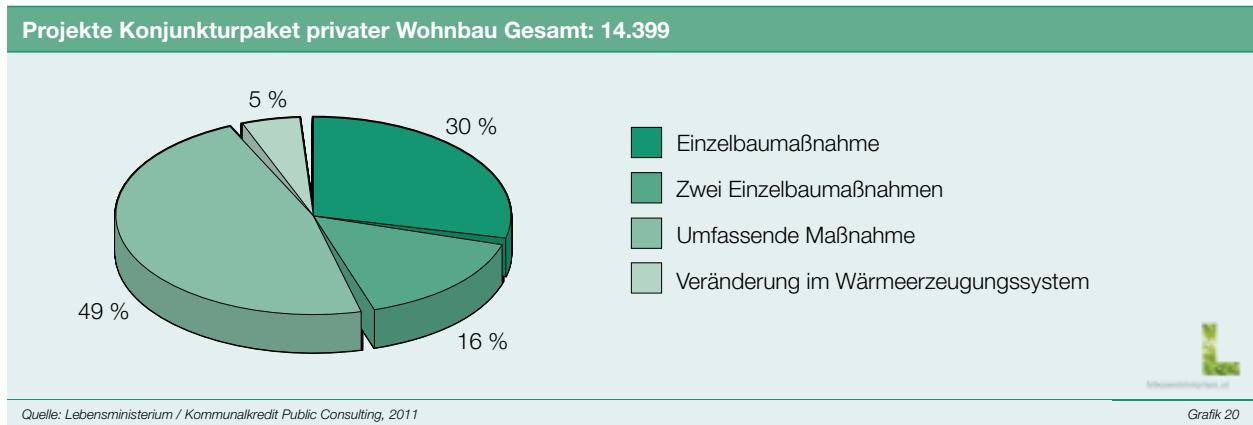
Die Förderung war entweder für eine umfassende Sanierung oder für Einzelbaumaßnahmen möglich.

Bei einer umfassenden Sanierung musste die Reduktion des Heizwärmebedarfs zumindest 50 % betragen. Alternativ dazu konnte der Heizwärmebedarf auf maximal 75 kWh pro Quadratmeter und Jahr bei einem Oberflächen-Volumen-Verhältnis des Gebäudes $\geq 0,8$ bzw. auf maximal 35 kWh pro Quadratmeter und Jahr bei einem Oberflächen-Volumen-Verhältnis $\leq 0,2$ reduziert werden.

Bei Durchführung einer Einzelbaumaßnahme musste die Reduktion des Heizwärmebedarfs mindestens 10 % oder bei zwei Einzelbaumaßnahmen mindestens 20 % betragen.

Die Förderung wurde als einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von maximal 20 % der förderungsfähigen Investitionskosten gewährt. Der Förderungsbetrag war jedoch mit maximal 5.000 Euro je Antrag limitiert. Bei der Umstellung bestehender Wärmeerzeugungssysteme betrug die maximale Förderungshöhe 2.500 Euro.

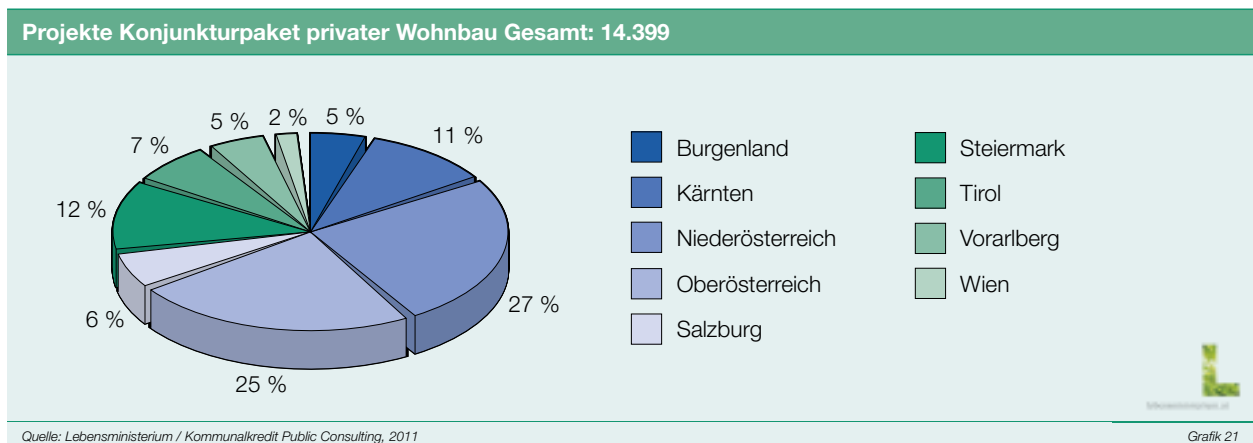
ZUORDNUNG DER PROJEKTE NACH ART DER MASSNAHME



Umfassende Sanierungen stellen knapp die Hälfte aller genehmigten Projekte dar. Jedes dritte Projekt, das gefördert wurde, entsprach den Kriterien einer Einzelbaumaßnahme (Grafik 20).

Grafik 21 zeigt, dass in etwa die Hälfte der genehmigten Sanierungsprojekte in den Bundesländern Niederösterreich und Oberösterreich umgesetzt wurden, gefolgt von der Steiermark und Kärnten mit rund 12 % bzw. 11 %.

ZUORDNUNG DER ANZAHL DER GEFÖRDERTEN PROJEKTE NACH BUNDESLÄNDERN



3.2.2. THERMISCHE SANIERUNG BETRIEBE

Die thermische Sanierung von Betrieben war auch schon vor Bereitstellung der Mittel aus dem Konjunkturpaket ein Förderungsschwerpunkt in der Umweltförderung im Inland. Mit dem Konjunkturpaket sollte ein spezieller Anreiz für Unternehmen geschaffen werden. Aus diesem Grund wurde der Zugang zu Förderungsmitteln aus dem Konjunkturpaket erleichtert: Es wurde kein Mindestinvestitionsvolumen vorgegeben, auch für Teilsanierungen gab es Förderungsmöglichkeiten. Weiters wurden auch Gebäude, die zwischen 1990 und 1998 errichtet wurden, in die Förderung einbezogen.

Kombinationsprojekte, die gleichzeitig Maßnahmen der thermischen Sanierung und der effizienten Energienutzung bzw. dem Ersatz von bestehenden Heizungssystemen (durch Biomasse- Einzelanlagen, Solaranlagen, Wärmepumpen oder Fernwärmeanschlüsse) umsetzten, erhielten einen zusätzlichen Konjunkturbonus.

Im Aktionszeitraum 2009 bis 2010 wurden insgesamt 1.157 Projekte mit umweltrelevanten Gesamtinvestitionen von 213,2 Mio. Euro aus dem Konjunkturpaket zugesichert (Tabelle 16). Der Förderungsbarwert der Projekte beträgt 43,4 Mio. Euro. Beim überwiegenden Anteil der Projekte (94 %) handelt es sich um thermische Sanierungen. Rund 6 % der Projekte sind sogenannte Kombinationsprojekte, wobei am häufigsten Solaranlagen in Kombination mit einer thermischen Sanierung gefördert wurden.

ZUORDNUNG DER ANZAHL DER GEFÖRDERTEN PROJEKTE NACH ART DER MASSNAHME

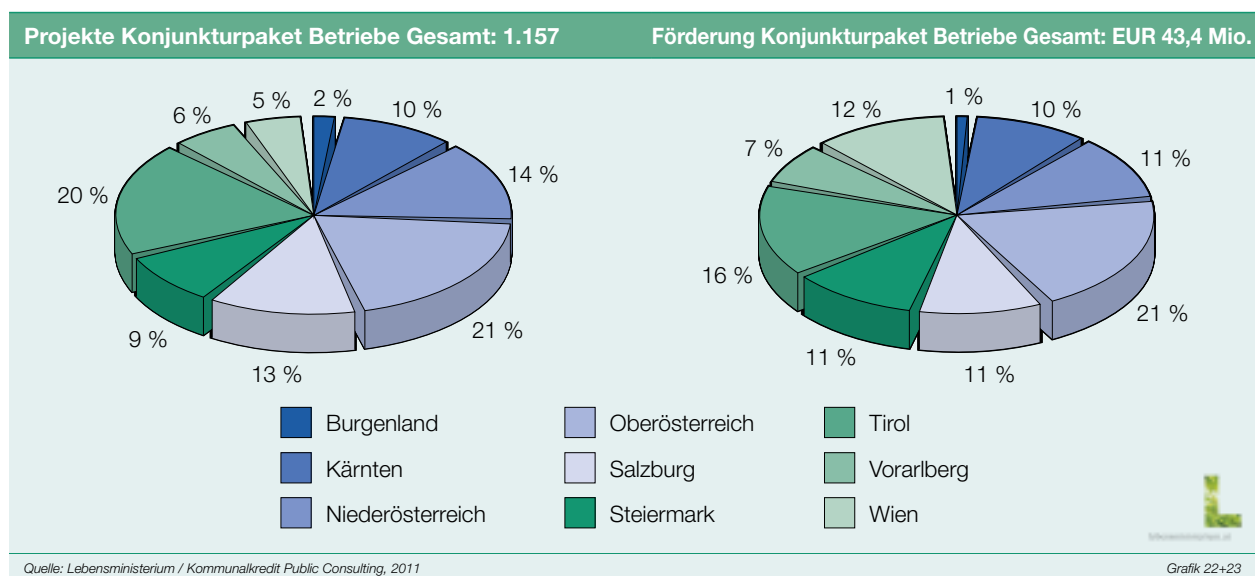
Genehmigte Projekte Konjunkturpaket Betriebe Gesamt						
Art der Maßnahme	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen in EUR	Förderung Bund in EUR	Förderung EU in EUR	CO ₂ -Red. in Tonnen pro Jahr	CO ₂ -Red. in Tonnen bezogen auf Nutzungsdauer
Thermische Gebäudesanierung	1.092	210.761.949	42.671.899	3.049.739	57.358	1.720.754
Kombinationsprojekte						
Anschluss an Fernwärme	6	391.496	122.530	0	334	5.010
Betriebliche Energiesparmaßnahme	5	300.655	65.266	0	102	1.023
Biomasse-Einzelanlage	14	548.388	151.953	0	353	7.060
Solaranlage	23	514.164	169.079	0	134	2.003
Wärmepumpe	17	678.895	174.398	0	269	4.031
Summe	1.157	213.195.547	43.355.125	3.049.739	58.550	1.739.880

Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2011

Tabelle 16

Die regionale Verteilung der Projekte des Konjunkturpakets entspricht in etwa jener der Umweltförderung im Inland (vgl. Seite 32). Die meisten Projekte stammen aus Oberösterreich (21 %), gefolgt von Tirol mit 20 %. Der größte Anteil der Förderungsmittel ging ebenfalls in diese beiden Bundesländer (Oberösterreich 21 %, Tirol 16 %). Auffällig ist der hohe Anteil an Förderungsmitteln, der, bezogen auf die Anzahl der geförderten Projekte, nach Wien ging. In diesem Bundesland wurden besonders großvolumige Projekte zugesichert (Grafik 22+23).

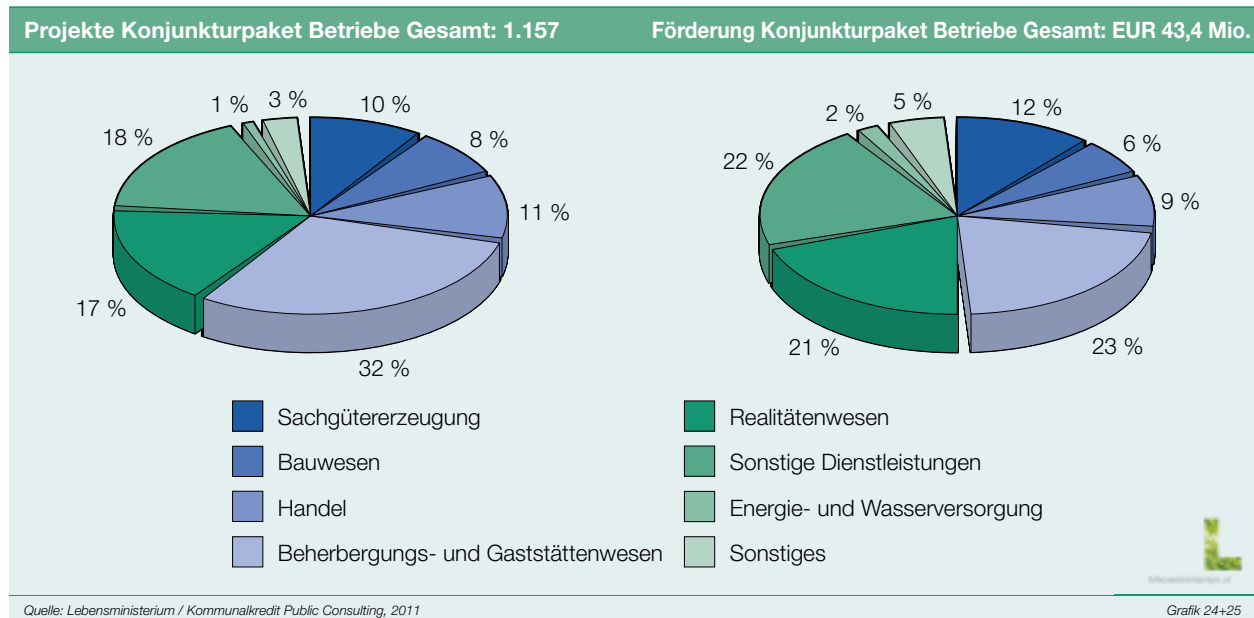
ZUORDNUNG DER ANZAHL DER GEFÖRDERTEN PROJEKTE BZW. DER FÖRDERUNGSMITTEL NACH BUNDESLÄNDERN



Die Zuordnung der im Rahmen des Konjunkturpakets geförderten betrieblichen Projekte nach Branchen zeigt folgendes Bild (Grafik 24+25):

Die mit Abstand meisten Projekte (32 %) sind der Branchengruppe Beherbergungs- und Gaststättenwesen zuzuordnen. Mit 23 % fließt auch der größte Anteil der Förderungsmittel in Projekte aus diesem Bereich. Anders als in der Umweltförderung spielen Projekte der Energie- und Wasserversorger hier nur eine untergeordnete Rolle. Dies ist durch den speziellen Förderungsgegenstand erklärbar, ebenso wie der größere Anteil an Projekten aus den Branchen Realitätenwesen sowie sonstige Dienstleistungen. In diesen Bereichen werden zumeist großvolumige Projekte umgesetzt.

ZUORDNUNG DER ANZAHL DER GEFÖRDERTEN PROJEKTE BZW. DER FÖRDERUNGSMITTEL NACH BRANCHEN



3.2.3. EFFEKTE DER MASSNAHMEN DES KONJUNKTURPAKETS „THERMISCHE SANIERUNG“

Im Jahr 2009 beauftragte das BMLFUW die Evaluierung der ökonomischen Effekte der Maßnahmen zur Thermischen Sanierung.

Die Ergebnisse der Studie mit dem Titel „Gesamtwirtschaftliche Effekte der klimarelevanten Maßnahmen im Rahmen der Umweltförderung im Inland 2009“, Daniela Kletzan-Slamanig (WIFO), Karl W. Steininger (Universität Graz), wurden im Umweltförderungsbericht 2009 bereits präsentiert. Eine Hochrechnung der Ergebnisse der Studie auf alle im Rahmen des Konjunkturpakets „Thermische Sanierung“ geförderten Projekte zeigt, dass durch Umsetzung der geförderten Projekte das BIP um 0,166 % höher lag, als wenn diese Investitionen nicht getätigt worden wären. Dies entspricht einer Wertschöpfung von 459 Mio. Euro.

Im Aktionszeitraum 2009 bis 2010 wurde dadurch die Beschäftigung um rund 10.400 Personen erhöht. Das entspricht einem Beschäftigungseffekt von knapp 15 Personen je Mio. Euro Investitionssumme. Somit wurden arbeitsmarktbezogene Ausgaben von 143 Mio. Euro eingespart und zusätzliche Steuereinnahmen (vor allem aus Lohn- und Einkommensteuer) in der Höhe von knapp 437 Mio. Euro erzielt. Dem Staatshaushalt standen aufgrund der Effekte des Konjunkturpakets um 580 Mio. Euro mehr Mittel zur Verfügung.

Die fiskalischen Effekte (d. h. die Veränderung der direkten und indirekten Steuereinnahmen sowie der arbeitsmarktbezogenen Ausgaben) übersteigen das ausgeschüttete Förderungsvolumen damit deutlich.

MAKROÖKONOMISCHE GRÖSSEN – EFFEKTE DES KONJUNKTURPAKETS „THERMISCHE SANIERUNG“

Makroökonomische Effekte ¹	
Investitionen für thermische Sanierungen in Mio. Euro	696,7
Förderung Bund in Mio. Euro	103,9
Effekte auf makroökonomische Variablen	
BIP (Veränderung in %)	0,166
Beschäftigung (Veränderung absolut)	10.417
Effekte auf den Staatshaushalt absolut in Mio. EUR	
Einnahmen direkte Steuern (Veränderung in Mio. Euro)	263,1
Einnahmen indirekte Steuern (Veränderung in Mio. Euro)	173,7
Arbeitsmarktbezogene Ausgaben (Veränderung in Mio. Euro)	143,5
Summe der positiven Effekte auf den Staatshaushalt	580,3
<small>Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2011</small>	
<small>1) Für die Hochrechnung der gesamtwirtschaftlichen Effekte wurden jene Projekte herangezogen, die im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket für private Haushalte sowie dem Konjunkturpaket für Unternehmen im Rahmen der Umweltförderung im Inland gefördert wurden.</small>	

Tabelle 17

3.3. SCHWERPUNKTE 2010 UND AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

3.3.1. UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND

Anzahl der Neuanträge rückläufig

Die Anzahl der Neuanträge im Jahr 2010 liegt etwa 35 % unter dem Wert des Vorjahres. Dieser Rückgang betrifft vor allem die Standardförderungsbereiche wie Biomasse-Einzelanlagen, Wärmepumpen und Solaranlagen. Eine Ursache dafür ist, dass die Ansuchen zu diesen Projekten seit dem zweiten Quartal erst nach Projektumsetzung einzureichen sind. Dies führt zu einer zeitlichen Verschiebung bei den Antragstellungen.

Aber auch die konjunkturellen Schwierigkeiten im Jahr 2009 und 2010 und der damit verbundene Rückgang der Investitionstätigkeit der Betriebe, insbesondere außerhalb deren Kerngeschäftsbereiche, haben zu einer Reduktion der Neuanträge geführt. Diese Entwicklung korreliert mit dem generellen Trend im Berichtszeitraum beim Absatz von Technologien zur Anwendung erneuerbarer

Energieträger. Darüber hinaus haben die im Vergleichszeitraum niedrigeren Kosten für fossile Energieträger den Negativtrend forciert. Gegen Jahresende war jedoch bereits eine leichte Erholung bei der Anzahl der Neuanträge zu bemerken.

Arbeitsgruppe „Innovative Förderungsmodelle für Umwelt- und Klimaschutzprojekte“

Zur Erarbeitung der kurz- und mittelfristigen Optimierungs- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten der Umweltförderung im Inland im Hinblick auf die Umsetzung der Österreichischen Energiestrategie 2020 sowie zur Neuausrichtung der Umweltförderung im Ausland, wurden im Jahr 2010 zwei Sitzungen einer Kommissionsarbeitsgruppe abgehalten.

Auf Basis einer ausführlichen Analyse der Ausgangssituation sowie der Stärken und Schwächen der UFI, wurden Strategien entwickelt, um insbesondere durch eine verstärkte Fokussierung auf den Bereich Energieeffizienz einen substanziellen Beitrag zur Umsetzung der Energiestrategie zu liefern.

Zu den Themen LED-Beleuchtung und energieeffiziente Antriebe wurden konkrete Ansätze für Förderungsaktionen diskutiert und für eine Beschlussfassung Anfang 2011 vorbereitet.

Neben der Kontinuität und Planbarkeit wurde in den Arbeitsgruppensitzungen auch die eindeutige und ausführliche Bilanzierung der Projekte und Umwelteffekte als wesentliche Stärke der Umweltförderung im Inland identifiziert. In einer für das Frühjahr 2011 geplanten Sitzung sollen internationale Ansätze zur Umweltförderung analysiert sowie das Abstimmungs- und Optimierungspotenzial im Vergleich zu anderen Förderungsinstrumenten beurteilt werden. Darüber hinaus sollen die Förderungsbestimmungen für fossile Kraft-Wärme-Kopplungen diskutiert werden.

Bislang ohne abschließendes Ergebnis wurde im Rahmen der Arbeitsgruppensitzungen 2010 auch die Umgestaltung und inhaltliche Ausrichtung der Umweltförderung im Ausland diskutiert.

Weiterführung der Förderungsaktion für Tankanlagen

Entsprechend dem Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode hat die Kommission in Angelegenheiten der Umweltförderung im In- und Ausland in ihrer 98. Sitzung am 03.04.2009 die Einführung der Förderungsaktion „Tankanlagen für alternative Treibstoffe“ beschlossen. Für die bis 31.12.2010 befristete Förderungsaktion wurde ein Budget von 1,5 Mio. Euro vorgesehen.

Mit Ende 2010 wurden in Summe 17 Projekte mit einem Gesamtförderungsvolumen von 348.024 Euro unterstützt. Der CO₂-Reduktionseffekt beläuft sich auf etwa 10.600 Tonnen pro Jahr.

Aufgrund der umweltpolitischen Bedeutung des verstärkten Einsatzes erneuerbarer und alternativer Energieträger im Verkehrssektor und um eine flächendeckende Versorgung in Österreich einzuleiten, wurde die Förderungsaktion für „Tankanlagen für alternative Treibstoffe“ bei unverändertem Gesamt-

budget bis 31.05.2011 verlängert. Über die längerfristige Weiterführung dieser Förderungsaktion soll nach einer Evaluierung und Diskussion in der für das Frühjahr 2011 geplanten Arbeitsgruppensitzung entschieden werden.

Systemprüfung EU-Förderungen

Im Rahmen allgemeiner Systemevaluierungen wurde die Abwicklung der KPC im ELER- als auch im EFRE-Förderungsbereich vom BMLFUW sowie vom Bundeskanzleramt geprüft. In beiden Fällen war das Ergebnis der Evaluierung sehr gut. Im ELER-Bereich wurde die KPC sogar wiederholt als Best-Practice-Beispiel genannt.

3.3.2. FORSCHUNGSFÖRDERUNG UND AUFTRÄGE

Im Jahr 2010 wurden aus Mitteln der Umweltförderung im In- und Ausland (gemäß § 12 (8) UFG) elf Verträge mit einem Gesamtvolumen von 5,44 Mio. Euro beauftragt.

Darunter das klima:aktiv-Arbeitsprogramm 2010 mit einem Volumen von 4,12 Mio. Euro. Weiters wurden die Kooperationen mit den Regionalprogrammen Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Vorarlberg, Niederösterreich und Wien fortgesetzt.

„klima:aktiv“

Das Herzstück der im Jahr 2004 gestarteten Klimaschutzinitiative des Lebensministeriums sind die „klima:aktiv“-Programme. Sie ergänzen die klassischen Instrumente der Klimastrategie und brachten ein neues Element in Österreichs Klimaschutzpolitik, das Impulse für eine aktive Marktgestaltung setzt. Die Österreichische Energieagentur ist mit dem Dachmanagement „klima:aktiv“ betraut.

Die aufgrund der Klimaziele notwendige Entwicklung des Gesellschafts- und Wirtschaftssystems in Richtung Energieeffizienz und Nachhaltigkeit gelingt nur, wenn möglichst viele Akteure diesen Prozess aktiv mitgestalten und dafür sorgen, dass die Veränderung vor allem auch als Chance und nicht nur als Bedrohung wahrgenommen wird. Dabei ist „klima:aktiv“ ein Impulsgeber für ein Umdenken und schafft den Brückenschlag zwischen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Das zentrale Ziel von „klima:aktiv“ ist die Markteinführung und rasche Verbreitung klimafreundlicher Technologien und Dienstleistungen.

„klima:aktiv“ hat seit 2004 dazu beigetragen, die Marktanteile der erneuerbaren Energieträger zu steigern, den Umbau Österreichs durch umfassende Sanierungen voranzutreiben und Mobilitätsmanagement zu forcieren. Viele Betriebe haben mit der Unterstützung von „klima:aktiv“ ihre Produktionsprozesse optimiert. Außerdem leistet „klima:aktiv“ durch Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen einen Beitrag zur Schaffung und Sicherung von green jobs und zur Verbreitung der österreichischen Umwelttechnologie.

Die Kooperationen mit den Bundesländern wurden weiter gefestigt und ausgebaut. Wirtschaftspartner sind Multiplikatoren für den Klimaschutz, wie die folgenden Zahlen dokumentieren:

- Mehr als 5.000 Profis haben „klima:aktiv“-Ausbildungen absolviert. Allein im Jahr 2010 wurden in 97 Kursen mehr als 1.000 Profis ausgebildet.
- In mehr als 400 Wohngebäuden mit ca. 13.000 Wohnungen wurden umfassende Sanierungen angestoßen.
- Mehr als 1.700 Dienstleistungsgebäude haben in der Benchmark-Datenbank ihren Energieverbrauch verglichen.
- 2010 wurden durch Energieeffizienzmaßnahmen in 25 Unternehmen 57 GWh Strom und Wärme eingespart. 94 e5-Gemeinden wurden auf ihrem Weg in die Energieautarkie professionell unterstützt.
- Seit Beginn von „klima:aktiv“ haben bereits über 700 Betriebe durch Mobilitätsmanagementprojekte zur CO₂-Reduktion beigetragen. Auf maps.klimaaktiv.at sind die „klima:aktiv“-Profis, die Wirtschaftspartner und die Mobilitätsprojekte auf einer Landkarte abrufbar.

Durch die gemeinsam mit der KPC erfolgten Standardisierungs- und Qualitätssicherungs-Maßnahmen konnte die Förderungseffizienz bei Biomassenahwärmenetzen gesteigert und die Anzahl und Qualität der bei den Förderungsstellen eingereichten Projekte optimiert werden.

Regionalprogramme

Die Regionalprogramme der Bundesländer beinhalten Beratungsangebote zur Forcierung von Umweltinvestitionen sowie zur breiten Bewusstseinsbildung. Sie stellen eine wichtige Vorstufe zur Umweltförderung im Inland, bei der Identifikation von ökologischen Verbesserungsmaßnahmen in Betrieben dar.

Die Regionalprogramme bieten vor allem spezifische, umweltrelevante Beratungen für Betriebe. Einzelne „klima:aktiv“-Teilprogramme wurden als Module in das Beratungsangebot für Betriebe aufgenommen.

Die Finanzierung erfolgt gemeinsam aus Mitteln des Bundes und der Länder, wobei der Anteil des Bundes maximal ein Drittel der Gesamtkosten bzw. maximal 300.000 Euro pro Bundesland betragen kann.

Im Jahr 2010 wurden aus Mitteln der Umweltförderung im Inland die Programme von sieben Bundesländern unterstützt:

Steiermark	WIN – Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit
Salzburg	Umwelt.Service.Salzburg
Vorarlberg	IM-PULS3
Niederösterreich	Ökomanagement NÖ
Oberösterreich	Betriebliche Umweltoffensive
Wien	ÖkoBusinessPlan Wien
Kärnten	Kärnten Plus

Entsprechende Vorgespräche und Verhandlungen zur Implementierung eines Regionalprogrammes wurden 2010 auch mit Burgenland und Tirol geführt. Der Abschluss der Kooperationsvereinbarungen mit diesen Bundesländern war für das Frühjahr 2011 vorgesehen.

Experten/innentag Umweltförderungen

2010 wurde von der KPC erstmals der Experten/innentag Umweltförderungen veranstaltet. Insgesamt haben über 120 Personen von Förderungsstellen, Banken, Beratungsunternehmen und Planungsbüros daran teilgenommen.

Neben den Fachvorträgen der KPC zu den Themen Förderungsabwicklung und Mittelauszahlung sowie zu Schwerpunkten der unterschiedlichen Förderungssparten erhielten die Teilnehmer/innen auch die Möglichkeit, sich mit den Experten/innen der KPC persönlich auszutauschen. Aufgrund des großen Interesses und der positiven Rückmeldungen wird der Experten/innentag auch im Jahr 2011 wieder von der KPC organisiert werden.

4. ALTLASTENSANIERUNG

4.1. FACTS & FIGURES

4.1.1. ALTLASTENSANIERUNG IM JAHR 2010

2010 fanden zwei Sitzungen der Kommission in Angelegenheiten der Altlastensanierung unter dem Vorsitz von LR Dr. Stephan Pernkopf (Niederösterreich) statt.

15 Projekte mit einem Förderungsbarwert von 31 Mio. Euro bei einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von 35,8 Mio. Euro wurden 2010 im Bereich Altlastensanierung vom Umweltminister genehmigt. Der durchschnittliche Förderungssatz lag bei 86,6 % (2009: 87,0 %).

ZUORDNUNG DER FÖRDERUNGSMITTEL NACH ART DER MASSNAHME 2010

Altlastensanierung 2010			in EUR
Bereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert
Sanierung/Sicherung	12	34.392.995	29.708.465
Forschung	3	1.374.987	1.271.087
Summe	15	35.767.982	30.979.552

Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2011 Tabelle 18

In der **Altlastenatlas-Verordnung** des BMLFUW waren Ende 2010 insgesamt 256 Flächen als sicherungs- bzw. sanierungsbedürftige Altlasten ausgewiesen, bei denen eine erhebliche Umweltgefährdung festgestellt wurde. Davon sind 108 Altlasten als bereits gesichert oder saniert vermerkt.

4.1.2. ALTLASTENSANIERUNG 1993 BIS 2010

Bis Ende 2010 hat der Umweltminister insgesamt für 187 Projekte an 149 Altlasten Förderungsmittel für Vorleistungen und für konkrete **Sanierungs- bzw. Sicherungsmaßnahmen** genehmigt. Inklusive **Forschungsprojekten und Studien** sind im Zeitraum 1993 bis 2010 216 Projekte mit einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von 961,7 Mio. Euro und einer Förderung in Höhe von 722,4 Mio. Euro genehmigt worden. Der durchschnittliche Förderungssatz für diesen Zeitraum liegt bei 75,1 %.

ZUORDNUNG DER FÖRDERUNGSMITTEL NACH ART DER MASSNAHME ZWISCHEN 1993 UND 2010

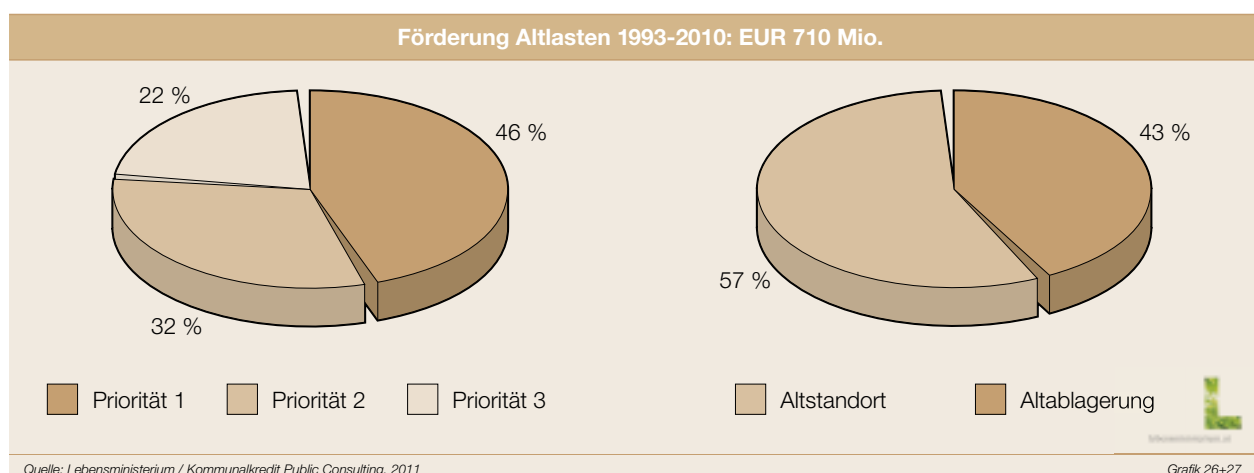
Altlastensanierung 1993 bis 2010			in EUR
Bereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert
Sanierung/Sicherung	187	945.772.305	709.706.250
Forschung	29	15.957.579	12.668.311
Summe	216	961.729.884	722.374.561

Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2011 Tabelle 19

4.1.3. VERTEILUNG DER FÖRDERUNGSMITTEL

Nach einer genauen Gefährdungsabschätzung arbeitet das Umweltbundesamt für jede Altlast einen Vorschlag über die Zuordnung zu einer Prioritätenklasse aus. Diese wird von der Kommission begutachtet und vom Umweltminister festgelegt. Rund die Hälfte der zwischen 1993 und 2010 genehmigten bzw. geförderten Projekte bezieht sich auf die Sanierung oder Sicherung von Altlasten mit der Prioritätenklasse 1 (höchste Gefährdungsstufe für Mensch oder Umwelt, Grafik 26). Die Verteilung der Förderungsmittel auf die Altlastenarten **Altablagerung** (Deponie) und **Altstandort** (Betriebsstandort) zeigt ein leichtes Übergewicht der Altstandorte (Grafik 27).

ZUORDNUNG DER FÖRDERUNGSMITTEL NACH PRIORITÄTENKLASSE UND ALTLASTENART ZWISCHEN 1993 UND 2010



4.1.4. EFFEKTE DER IM JAHR 2010 GENEHMIGTEN PROJEKTE

Die im Jahr 2010 genehmigten Projekte umfassen Maßnahmen zur Sanierung oder Sicherung von kontaminierten Flächen bzw. Untergrund- oder Deponiekörper im Gesamtausmaß von rund 1,2 Mio. m³ bzw. 2,9 Mio. m³. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Schäden aus der Abfalldeponierung sowie durch Kohlenwasserstoffe (PAK, CKW).

Im Zuge dieser Maßnahmen werden insgesamt rund 200.000 m³ kontaminiertes Material geräumt und einer geordneten Behandlung zugeführt. Zusätzlich wird durch die Entnahme und Reinigung von kontaminiertem Grundwasser im Ausmaß von mehr als 2 Mio. m³ pro Jahr der Schutz der Trinkwasserreserven weiter ausgebaut.

Darüber hinaus enthalten die genehmigten Projekte die Erfassung und Behandlung von jährlich 3,5 Mio. m³ kontaminierter Bodenluft und Deponiegas. Die Reduktion der für den Treibhauseffekt relevanten Deponiegasemissionen ist ein wirksamer Beitrag der Altlastensanierung zum Klimaschutz.

4.2. SCHWERPUNKTE 2010 UND AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

4.2.1. UMWELTÖKONOMISCHE BEWERTUNG VON SANIERUNGSMASSNAHMEN

Im Rahmen des vom BMLFUW initiierten Projektes „Altlastenmanagement 2010“ werden Grundlagen für eine Neuausrichtung der Beurteilung und Sanierung kontaminierter Standorte erarbeitet. Unter anderem wurde dabei auch die umweltökonomische Bewertung von Sanierungsmaßnahmen behandelt. Die Ergebnisse dieses Teilprojektes wurden im Frühjahr 2010 in Form einer Umweltbundesamt-Publikation (REP-0159) veröffentlicht.

Die Auswahl von Sanierungsmaßnahmen an kontaminierten Standorten ist entsprechend dem gesetzlich verankerten Hauptziel der Altlastensanierung vor allem an ökologischen Gesichtspunkten auszurichten. Um einen optimalen Einsatz vorhandener finanzieller Ressourcen zu gewährleisten, sind auch wirtschaftliche Aspekte einzubeziehen. Es ist daher ein klarer Ziel- und Entscheidungsrahmen erforderlich, der mit entsprechenden umweltökonomischen Bewertungsinstrumenten umgesetzt werden kann.

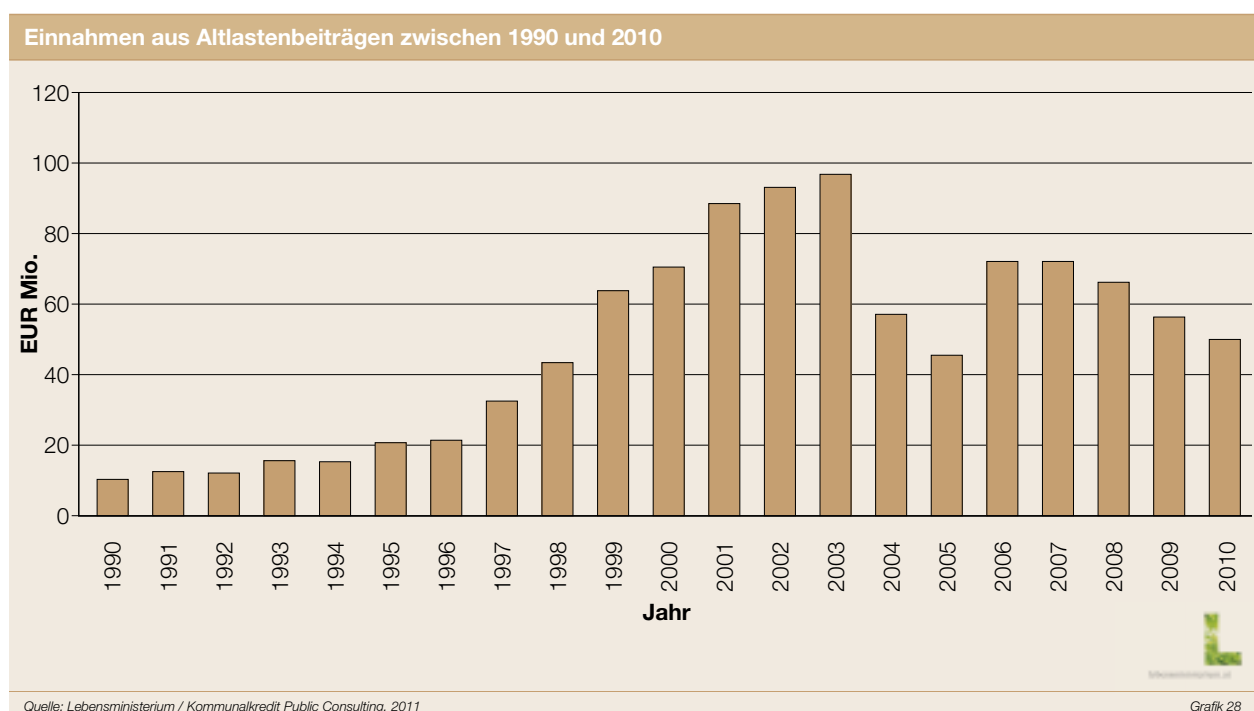
Die umweltökonomische Bewertung von Maßnahmen im Rahmen einer „Variantenstudie“ ist in der Bundesförderung zur Altlastensanierung in Österreich bereits seit 20 Jahren verankert und gängige Praxis. Aufgrund der höchst unterschiedlichen Einzelfallsituationen erfolgt die umweltökonomische

Bewertung bisher einzelfallbezogen. Für die Zukunft wird die Anwendung eines einheitlich etablierten und standardisierten Bewertungsinstruments angestrebt.

Ziel des Projektes war es daher, Grundlagen und Verfahren für die umweltökonomische Bewertung von Sanierungsmaßnahmen zu vergleichen und Empfehlungen für geeignete standardisierte Bewertungsinstrumente abzuleiten. Ausgehend von einer entsprechenden Literaturstudie wurden mögliche Instrumente ausgewählt und hinsichtlich ihrer Eignung für die umweltökonomische Bewertung bei kontaminierten Standorten evaluiert. Als Ergebnis wird empfohlen, zur umweltökonomischen Bewertung von (Sanierungs-)Maßnahmen an kontaminierten Flächen ein Instrument auf Basis einer modifizierten Kosten-Wirksamkeits-Analyse zu entwickeln. Der Vorteil dieser Methode liegt im Vergleich zu anderen in Frage kommenden Verfahren vor allem in ihrer Flexibilität bei der Anpassung an die spezifischen österreichischen Anforderungen. Darüber hinaus zeichnet sich die Methode durch einfache Handhabung, eine grundsätzlich hohe Transparenz des Verfahrens und des Algorithmus sowie durch eine methodisch geeignete Integration des Kostenfaktors in die Bewertung aus.

4.2.2. VERFÜGBARE FÖRDERUNGSMITTEL (ALTLASTENBEITRÄGE)

2010 konnten Gesamteinnahmen aus Altlastenbeiträgen (zweckgebundene Bundesabgabe auf das Ablagern, Verbrennen und die Verbringung von Abfällen in das Ausland) von rund 50,9 Mio. Euro lukriert werden. Dies entspricht einem Rückgang von rund 11 % gegenüber 2009. Gemäß Altlastensanierungsgesetz (ALSAG) können diese Altlastenbeiträge zu 85 % als Förderungsmittel Verwendung finden. Grafik 28 zeigt die Einnahmen aus Altlastenbeiträgen auf Basis des ALSAG 1989. Altlastenbeiträge wurden erstmals im Jahr 1990 eingehoben.



Auf Basis der Finanzvorschau hat das BMLFUW zu Beginn des Jahres 2010 den maximalen Förderungsbudgetrahmen für das Berichtsjahr mit 40 Mio. Euro festgelegt. Die Finanzvorschau ist die Gegenüberstellung der Einnahmen aus Altlastenbeiträgen und der Ausgaben aufgrund der genehmigten Sanierungsprojekte, von Studien und Forschungsvorhaben sowie für Ersatzvornahmen und Maßnahmen nach § 18 ALSAG im zeitlichen Verlauf.

4.2.3. FORSCHUNGSFÖRDERUNG UND AUFTRÄGE

Im Rahmen des Förderungsbudgets zur Altlastensanierung können gemäß § 30 und § 12 (8) UFG Mittel für Forschung und Entwicklung sowie für Studien zur Verfügung gestellt werden. Ziel dieser Förderung ist die Entwicklung und Anwendung fortschrittlicher Technologien, die sowohl die entstehenden Emissionen, als auch die am Altlastenstandort verbleibenden Restkontaminationen minimieren.

Um in Zukunft eine speziell auf den österreichischen Bedarf orientierte Forschung zu forcieren, wurden im Jahr 2009 Forschungsschwerpunkte für die nächsten drei Jahre (2010 bis 2012) festgesetzt.

Diese Schwerpunkte umfassen folgende Themen:

- Nanotechnologie in der Altlastensanierung,
- Weiterentwicklung von In-situ-Technologien und deren Kombination, insbesondere chemische In-situ-Technologien.

Im Rahmen beider Forschungsschwerpunkte wurde 2010 je ein Forschungsprojekt eingereicht und vom Umweltminister genehmigt:

NanoSan – Grundwassersanierung unter Verwendung von Nanotechnologie

Das Ziel dieses Forschungsprojektes ist die Beantwortung grundlegender Fragen bezüglich der Anwendung von oberflächenmodifizierten Eisen-Nanopartikeln in der Altlastensanierung, im Speziellen für den Abbau von leichtflüchtigen, chlorierten Kohlenwasserstoffen (LCKW).

In geschlossenen Systemen (Batch- und Säulenversuchen) sollen an der Oberfläche optimierte Eisen-Nanopartikel erprobt werden, um festzustellen, ob ein Transport im Untergrund möglich ist und ob der Schadstoff LCKW im Boden abgebaut werden kann.

Nach zweijähriger Laufzeit des Projekts sollen die Ergebnisse vor nationalem und internationalem Fachpublikum präsentiert und verbreitet werden.

HetReMed – In-situ-Oxidation von poly- und heterozyklischen Teerölkontaminaten unter Einsatz von RedOx-Mediatoren

Das Forschungsprojekt soll den Nachweis erbringen, dass RedOx-Mediatoren (eine Form von Katalysatoren) in-situ für den Abbau von PAK im Feld anwendbar sind. Gleichzeitig wird ein geeignetes Monitoring-Programm zur Erfassung apolarer und polarer Teerölkontaminanten erarbeitet.

Im Anschluss an Laborversuche, in denen über die anaerobe Oxidation mit Hilfe der Katalysatoren der Abbau der Schadstoffe untersucht wird, sollen im Rahmen eines Feldversuches die Anwendungsmöglichkeiten und -grenzen an einer realen Altlast erprobt werden.

Nach dreijähriger Laufzeit des Projekts sollen die Ergebnisse bei nationalen und internationalen Fachveranstaltungen präsentiert und verbreitet werden.

Weiters war die Kommunalkredit Public Consulting im Rahmen des internationalen „Snowman“-Programms (**S**ustainable **m**anagement of **s**oil and **g**round**W**ater), eine europäische Forschungsplattform, tätig. In ihrer Funktion als „funder“ im Rahmen des „2nd Coordinated Call for Research“ fand in Wien die Startveranstaltung für die drei positiv begutachteten Forschungsprojekte unter internationaler Teilnahme mit Vertreter/innen von sechs europäischen Ländern, statt.

5. UMWELT- UND WASSERWIRTSCHAFTSFONDS

5.1. FACTS & FIGURES

Der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (UWF) ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts, die vom Umweltminister vertreten wird. In dieser Funktion bedient sich der Umweltminister der Kommunalcredit Public Consulting (KPC) zur Wahrnehmung der Geschäftsführung des Fonds. Nach § 51 des Umweltförderungsgesetzes (UFG) bleibt der Fonds als Träger der Rechte und Pflichten, die im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft nach dem Wasserbautenförderungsgesetz und dem Marchfeldkanalgesetz rechtsverbindlich entstanden oder zugesichert worden sind, bestehen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des UWF zeigt im Jahr 2010 einen Überhang der Erträge gegenüber den Aufwendungen in Höhe von 67,0 Mio. Euro, was zu einem Anstieg des Eigenkapitals auf 1.443,6 Mio. Euro führt. Der wesentlichste Grund für diesen starken Ergebniszuwachs liegt in der mit 01.01.2011 in Kraft getretenen Novellierung des § 6 Abs. 2a UFG zusammen. Durch die nunmehr eingeschränkte Möglichkeit der Wiederzusage frei gewordener Mittel entstand ein einmaliger außerordentlicher Ertrag von 36,8 Mio. Euro. Die Bilanzsumme des UWF ist gegenüber dem Vorjahr von 1.910,4 Mio. Euro auf 1.916,8 Mio. Euro leicht gestiegen.

Im Jahr 2010 wurden für Nachlässe gemäß § 18 WBFG (Wasserbautenförderungsgesetz) an neun Gemeinden 1,0 Mio. Euro ausgezahlt.

Gemäß der UFG-Novelle 2008 kann der Umweltminister in den Jahren 2007 bis 2015 für Zwecke der Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer Förderungen in Höhe von 140 Mio. Euro zusagen (§ 6 Abs. 2e). Diese Mittel sind laut § 51 Abs. 5a UFG vom UWF zur Verfügung zu stellen. Im Jahr 2010 wurde die hierfür vorgesehene Rückstellung mit weiteren 20,0 Mio. Euro dotiert. Für die ersten acht Projekte wurden bereits 1,3 Mio. Euro ausbezahlt.

5.2. RECHNUNGSABSCHLUSS 2010

5.2.1. BILANZ

Bilanz zum 31. Dezember 2010					
Aktiva	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR	Passiva	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR
A. Umlaufvermögen			A. Kapital		
I. Guthaben bei Banken			1. Kapital zu Jahresbeginn	1.376.617,718,82	1.371.708.330,00
1. Guthaben bei sonst. Kreditinstituten	2.841,63	43.026,15	2. Kapitalveränderung	67.021.974,22	4.909.388,82
2. Termineinlagen	2.263.000,00	306.000,00		1.443.639.693,04	1.376.617.718,82
	2.265.841,63	349.026,15	B. Rückstellungen		
II. Wertpapiere des Umlaufvermögens			1. Rückstellungen für Forderungsausfälle	1.630.635,04	2.632.066,71
	1.886.144.370,19	1.866.211.294,15	2. Rückstellungen für offene Zusicherungen gemäß § 51 UFG	2.693.835,67	2.693.835,67
III. Sonstige Forderungen			3. Rückstellungen für Hochwasser-Sondertranche	27.277,00	27.277,00
	27.674.714,18	43.004.973,92	4. Rückstellung für Gewässerökologie	78.686.452,45	60.000.000,00
				83.038.200,16	65.353.179,38
B. Rechnungsabgrenzungsposten			C. Verbindlichkeiten		
	720.000,00	855.000,00	1. Forderung des Bundes gem. § 51 Abs. 5a UFG	383.433.767,74	457.838.855,26
			2. Sonstige Schulden	6.693.265,06	10.610.540,76
Summe Aktiva	1.916.804.926,00	1.910.420.294,22	Summe Passiva	1.916.804.926,00	1.910.420.294,22

Kommunal Kredit Public Consulting GmbH



DI Christopher Glay

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft



DI Nikolaus Berlakovich

5.2.2. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2010		
	2010 EUR	2009 EUR
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-2.566.038,15</u>	<u>-33.944.907,36</u>
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
a) Kursveränderungen	-15.568.298,50	-16.085.400,00
c) sonstige Zinsen	<u>0,00</u>	<u>-43,63</u>
	-15.568.298,50	-16.085.443,63
3. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (KESt)	<u>-18.973.568,24</u>	<u>-20.431.573,29</u>
4. Zuführung zu Rückstellungen und Verbindlichkeiten		
a) Dotierung Rückstellung Gewässerökologie	<u>-20.000.000,00</u>	<u>-20.000.000,00</u>
Summe Aufwendungen	<u>-57.107.904,89</u>	<u>-90.461.924,28</u>
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
a) Kursveränderungen	11.421.864,54	12.977.263,31
b) Bankzinsen	49.103,26	111.371,97
c) Zinserträge aus Wertpapieren	<u>75.845.148,64</u>	<u>81.622.688,68</u>
	87.316.116,44	94.711.323,96
6. Sonstige betriebliche Erträge	<u>105,00</u>	<u>628.426,25</u>
7. Auflösungen von Rückstellungen	<u>0,00</u>	<u>31.562,89</u>
8. Außerordentliche Erträge	<u>36.813.657,67</u>	<u>0,00</u>
Summe der Erträge	<u>124.129.879,11</u>	<u>95.371.313,10</u>
9. Vermögensveränderung	67.021.974,22	4.909.388,82

5.2.3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

a) Guthaben bei Banken

Diese Position beinhaltet die Veranlagung kurzfristig zur Verfügung stehender Mittel.

b) Wertpapiere des Umlaufvermögens

Diese Position beinhaltet österreichische Bundesanleihen zu einem Gesamtbuchwert von 1,89 Mrd. Euro.

c) Sonstige Forderungen

In dieser Position werden die Zinsabgrenzungen der Wertpapiere des Umlaufvermögens ausgewiesen.

d) Rückstellungen für Forderungsausfälle

Diese Position enthält Rückstellungen für Umwandlung gem. § 18 Wasserbautenförderungsgesetz (WBFG): Für Gemeinden und Verbände, die Ansuchen gemäß § 18 (1) WBFG gestellt haben, wurden Rückstellungen im Ausmaß von insgesamt 1,6 Mio. Euro gebildet.

e) Rückstellungen für Zinsdifferenzen bei offenen Zusicherungen gem. § 51 UFG

Diese Rückstellung wurde nach dem Darlehensverkauf teilweise aufgelöst. Sie enthält eine offene Zusicherung an die Marchfeldkanal Betriebsgesellschaft, die mit 2,69 Mio. Euro im Ausmaß von 50 % zurückgestellt wurde. Die Grundlage für diese Dotierung bildet das Marchfeldkanalbundesbeitragsgesetz § 3 Abs. 3 Zi. 2.

f) Rückstellungen für Hochwasser-Sondertranche

Eine Rückstellung in der Höhe von 12,0 Mio. Euro wurde gemäß Novelle zum Umweltförderungsgesetz (UFG) (§ 6 Abs. 2b und § 51 Abs. 5a) seitens des Fonds für die Förderung von Sanierungsmaßnahmen der Hochwasserschäden im Jahr 2002 gebildet. Bis zum Stichtag 31.12.2010 kamen 11,4 Mio. Euro bereits zur Auszahlung, für die zwei noch offenen Projekte gibt es einen maximalen Mittelbedarf von 27.277 Euro.

g) Rückstellung für Gewässerökologie

Eine Rückstellung in der Höhe von 80,0 Mio. Euro wurde gemäß Novelle zum Umweltförderungsgesetz (§ 6 Abs. 2e und § 51 Abs. 5a) seitens des Fonds für die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Gewässerzustandes gebildet, wovon 1,3 Mio. Euro bereits ausbezahlt wurden.

h) Forderungen des Bundes gem. § 51 Abs. 5a UFG

Die Position Forderung des Bundes gemäß § 51 Abs. 5a Umweltförderungsgesetz beinhaltet alle noch offenen Auszahlungen für die im Rahmen der Sondertranchen gemäß § 6 Abs. 2a zugesagten Förderungen.

i) Sonstige Schulden

In dieser Position ist die KESt. für die Zinsabgrenzungen der Wertpapiere des Umlaufvermögens ausgewiesen.

5.2.4. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Als Ergebnis unserer Prüfung der Tätigkeit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Abwicklungsstelle gemäß § 11 Abs. 1, § 46 Abs. 1 und § 51 Abs. 2 Umweltförderungsgesetz für den Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2010 erteilen wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Nach Durchführung unserer pflichtgemäßen Prüfungen bestätigen wir:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds. Die Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Tätigkeit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, insoweit sie im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Abwicklungsstelle im Sinne der §§ 11, 46 und 51 Umweltförderungsgesetz tätig ist, liegt vor.

Die Ermittlung des Entgelts für die Abwicklung der Förderungen nach dem Umweltförderungsgesetz erfolgte ordnungsgemäß in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des § 5 des Vertrages über die Abwicklung der Förderung nach dem Umweltförderungsgesetz. Die Rechnungslegung sowie die Führung des Treuhandkontos durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH wurde ordnungsgemäß in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Anhanges E des Vertrages über die Abwicklung der Förderung und sonstigen Aktivitäten nach dem Umweltförderungsgesetz durchgeführt.“

Wien, 03.02.2011

Grant Thornton Unitreu GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

6. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ABA	Abwasserentsorgungsanlagen
ALSAG	Altlastensanierungsgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BSB₅	Biologischer Sauerstoffbedarf in 5 Tagen
CKW	Chlorkohlenwasserstoffe
CO₂	Kohlendioxid
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
EU	Europäische Union
KMU	Klein- und Mittelunternehmen
KPC	Kommunalkredit Public Consulting GmbH
kW	Kilowatt
kWh	Kilowattstunde
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
LCKW	chlorierter Kohlenwasserstoff
NGP	Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan
PAK	Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe
PEWV	Pauschalierte Einzelwasserversorgungsanlagen
UFA	Umweltförderung im Ausland
UFG	Umweltförderungsgesetz
UFI	Umweltförderung im Inland
UWF	Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds
WBFG	Wasserbautenförderungsgesetz
WIFO	Wirtschaftsforschungsinstitut
WVA	Wasserversorgungsanlagen

Informationen zu Landwirtschaft, Lebensmittel,
Wald, Umwelt und Wasser:

www.lebensministerium.at



lebensministerium.at

Die Initiative GENUSS REGION ÖSTERREICH
hebt gezielt die Bedeutung regionaler Spezialitäten hervor: www.genuss-region.at



Die Kampagne vielfalt**leben** trägt bei, dass
Österreich bei der Artenvielfalt zu den reichsten
Ländern Europas gehört:

www.vielfaltleben.at



Das Aktionsprogramm des Lebensministeriums
für aktiven Klimaschutz: www.klimaaktiv.at



Die Jugendplattform zur Bewusstseinsbildung
rund ums Wasser: www.generationblue.at



Das Österreichische Umweltzeichen ist Garant
für umweltfreundliche Produkte und Dienstleistungen:

www.umweltzeichen.at



Der Ökologische Fußabdruck ist die einfachste
Möglichkeit, die Zukunftsfähigkeit
des eigenen Lebensstils zu testen. Errechnen
Sie Ihren persönlichen Footprint unter:

www.mein-fussabdruck.at



www.mein-fussabdruck.at

Das Internetportal der Österreichischen Nationalparks:
www.nationalparksaustria.at



„Bio“ bedeutet gesunde, hochwertige Lebensmittel,
die keine Spritzmittel oder Antibiotika
enthalten: www.biolebensmittel.at





lebensministerium.at